

Rheinland-Pfalz auf klarem Kurs

**Eine Zwischenbilanz politischer Initiativen und Vorhaben
der sozial-liberalen Landesregierung
ein Jahr nach Beginn der 14. Wahlperiode**

Tischvorlage zur Pressekonferenz am 15. Mai 2002
in Mainz, Staatskanzlei

Zwischenbilanz der Landesregierung

Seite

| | |
|--|----|
| Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau | 3 |
| Arbeit | 13 |
| Haushalt und Finanzen | 16 |
| Bildung und Forschung, Kultur und Medien | 21 |
| Inneres und Kommunales, Multimedia | 27 |
| Soziales und Gesundheit, Familien | 50 |
| Umwelt | 54 |
| Verbraucherschutz | 57 |
| Frauen und Jugend | 59 |
| Justiz | 61 |
| Europa- und Bundespolitik | 64 |
| Internationale Beziehungen | 65 |

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Regionale Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch in der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds in erheblichem Umfang Mittel ins Land fließen. Rheinland-Pfalz wird aufgrund der EU-Strukturfondsprogramme gemäß den so genannten Zielen 2 und 3 sowie für die Gemeinschaftsinitiativen Interreg, Leader und Urban bis zum Jahr 2006 knapp 300 Mio. € erhalten. Hinzu kommen für die Entwicklung des ländlichen Raumes rund 280 Mio. € EU-Fördermittel.

Von den für die regionale EU-Förderung gemäß Ziel 2 zur Verfügung stehenden 171 Mio. € Strukturfondsmitteln konnten bereits rund 35 Mio. € bewilligt werden, die in den Zielregionen des Programms (Westpfalz, Teile des Trierer Raumes, der Eifel und des Hunsrückraumes) vor allem zur Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt wurden.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung sind im Jahre 2001 in erheblichem Umfang Finanzhilfen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze verwendet worden. Insgesamt wurden rd. 67,65 Mio. DM an Fördermitteln im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung ausbezahlt, mit denen über 1.400 Arbeitsplätze errichtet und knapp 2.400 Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung über die Investitions- und Strukturbank (ISB) im Rahmen der Mittelstandsförderung für die gewerbliche Wirtschaft des Landes in 226 Förderfällen zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 83 Mio. DM ausgereicht, mit denen weitere 378 Arbeitsplätze neu errichtet und 808 auf Dauer gesichert werden konnten.

Technologieförderung

In den Jahren 1999 und 2000 beteiligte sich die Landesregierung im Rahmen des EU-Programmes Innovation an der Erarbeitung eines Konzepts für eine regionale Innovations- und Technologietransfer-Strategie (RITTS). In den nächsten beiden Jahren werden insgesamt 2,1 Mio. € an Haushaltsmitteln alleine von der EU für die Förderung innovativer Unternehmensgründungen aus Instituten und Unternehmen sowie für die Einführung von Groupware-Technologien in mittelständischen Betrieben bereit gestellt. Groupwaresysteme optimieren die Kooperation in Unternehmen sowie zwischen Unternehmen auf der Basis innovativer IuK-Techniken. Das Land wird sich komplementär mit ca. 1,9 Mio. € beteili-

gen und die Unternehmen selbst ca. 3,6 Mio. € an Eigenmitteln aufbringen. Damit kann ein Projektvolumen von ca. 7,6 Mio. € erschlossen werden.

Neben der Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur, der Unterstützung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Gründerförderung und einzelbetrieblicher Maßnahmen bildet die Online-Offensive Mittelstand Connect einen weiteren Förderansatz mit dem Ziel, e-Commerce und eBusiness in Rheinland-Pfalz voranzubringen, die vielfältigen Initiativen des Mittelstandes zu unterstützen und auszubauen.

Konversion

Flughafen Frankfurt-Hahn: Das Stammkapital der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) wurde um 27 Mio. € erhöht. Damit wird ein Sofortprogramm (Terminalerweiterung, Vorfelderweiterung, Verbesserung der Landebahnsicherheit, Masterplan etc.) finanziert. Für die konventionelle Erschließung (Wasser- und Abwasserentsorgung, Straßen) wurde ein Zweckverband gegründet und ein städtebaulicher Vertrag zwischen den Kommunen, der FFHG und dem Land über ein 35 Mio. €-Programm geschlossen.

Die Ryanair hat einen europäischen Stützpunkt mit 10 Destinationen und 30 Flügen täglich eingerichtet. Im Charter- und Linienflugverkehr wurde im Jahr 2001 ein Gesamtpassagieraufkommen von einer halben Million überschritten, ein Zuwachs von rund 20%. Zurzeit wird das bestehende Abfertigungsgebäude, das zunächst auf eine Kapazität von 400.000 Passagieren ausgelegt war, mit einem neuen Terminal auf die doppelte Fläche und eine Gesamtkapazität von 1,2 Mio. Passagieren p.a. erweitert. Der Regionalflughafen gewinnt damit als Eingangstor für den Incoming-Tourismus nach Rheinland-Pfalz an Bedeutung. Mit der Einrichtung dieses Hubs kommen zu den Zielflughäfen London-Stansted, Shannon und Glasgow weitere europäische Destinationen (Mailand, Pisa, Pescara, Oslo, Montpellier, Perpignan, Bournemouth) hinzu.

Die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Hessen sehen in einer engen Kooperation der Flughäfen Frankfurt/Main und Frankfurt-Hahn ein wichtiges Element zur Entwicklung des Luftverkehrs im Rhein-Main-Gebiet. Sie streben ein Flughafensystem Rhein-Main mit den Flughäfen Frankfurt/Main und Frankfurt-Hahn an.

Flughafen Zweibrücken: Mit dem Designer Outlet Zweibrücken (DOZ) wurde in Deutschland das zweite Factory-Outlet-Center eingerichtet. Das DOZ hat im

ersten Jahr nach seiner Eröffnung seine Planzahlen bei Besuchern und Umsatz erreicht. Die Planfeststellung für den Weiterbau der L 700 nach Frankreich ist abgeschlossen und der Spatenstich erfolgt.

Pirmasens: Stadt, Land und private Investoren haben einen städtebaulichen Vertrag zur Erschließung und Entwicklung von Bunker Hill, einem Teil der ehemaligen Husterhöh-Kaserne, geschlossen. Das Land unterstützt die Umsiedlung mit Erweiterung des Prüf- und Forschungsinstituts der deutschen Schuhindustrie (PFI) auf das Gelände von Bunker Hill. Die Fachhochschule hat mit Unterstützung des Landes den neuen Fachbereich „Technische Logistik“ eingerichtet. Der Ausbau der Bundesstraße 10 auf vier Fahrspuren schreitet zügig voran.

Trier: Die Landesregierung hat die Landesgartenschau für das Jahr 2004 nach Trier vergeben, wo sie im wesentlichen auf dem Konversionsgelände des Petrisbergs stattfinden soll. Neben der Universität soll auf dem Konversionsgelände des Petrisbergs ein Wissenschaftspark entstehen.

Idar-Oberstein: Stadt, Land und Bund haben für das ehemalige US-Debot Nahbollenbach einen städtebaulichen Vertrag zur Erschließung und Entwicklung abgeschlossen. Der Beginn der Umsetzung ist bisher erfreulich. Der Ausbau der B 41 im Bereich Nahbollenbach ist im Gange.

Flugplatz Sembach: Der Gewerbe- und Industriepark auf dem ehemaligen Flugplatz Sembach erhält derzeit praktisch eine eigene Autobahnausfahrt, die über eine Brücke über die B 40 in die neue L 393 mündet.

Industriepark Region Trier: Die Verkehrsanbindung soll über die bereits bestehende neue Autobahnausfahrt (AS Föhren) hinaus durch einen Bahnanschluss verbessert werden.

Wirtschaftsmarketing

Die Landesregierung hat im erstmals ausgeschriebenen Wettbewerb „Mittelstandsfreundliche Kommunen“ in 2001 drei Verbandsgemeinden, drei Städte und eine Ortsgemeinde ausgezeichnet. Insgesamt waren fast 400 Vorschläge von Unternehmen und Freiberuflern aus Rheinland-Pfalz eingegangen. Bei der erneuten Ausschreibung des Wettbewerbs 2002 wird auch ein Sonderpreis für den mittelstandsfreundlichsten Internetauftritt einer Kommune vergeben.

Außenwirtschaft

Auch im Jahr 2001 setzte Rheinland-Pfalz seine erfolgreichen Außenhandelsbeziehungen fort. Mit einem Anstieg der Ausfuhren um 5% erreichte der rheinland-pfälzische Export 25 Mrd. € und stieg damit im fünften Jahr in Folge an. Hauptabnehmer ist die EU gefolgt von Ländern der NAFTA Zone, sowie in steigendem Maße, Länder Mittel- und Osteuropas. Abweichend vom Bundestrend hat Rheinland-Pfalz mit Japan und China eine nahezu ausgeglichene Handelsbilanz.

Zur Unterstützung des Mittelstandes führt die Landesregierung die kontinuierliche Bearbeitung von Schwerpunktmärkten fort. Im Fokus stehen dabei die Länder Mittel- und Osteuropas, China, der Nahe und Mittlere Osten, sowie die USA. Exemplarisch sei hier auf die bundesweite Kooperationsbörse für eine Unternehmerdelegation aus Fujian, eine Reise rheinland-pfälzischer Unternehmer nach China, sowie die Etablierung eines Steering Committees für Wirtschaftsfragen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Fujian genannt.

Neben den zahlreichen bestehenden Kooperationsbüros und Kontaktstellen wurde im vergangenen Jahr eine Kontaktstelle für die islamische Republik Iran mit Sitz in Trier eröffnet.

Tourismus

Neuordnung der Tourismusstrukturen in Rheinland-Pfalz: Im Juni 2002 werden die ersten touristischen Regionen des Landes als Gesellschafter der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) beitreten. Das Land wird sich vereinbarungsgemäß aus der Gesellschaft zurückziehen. Neben der Beteiligung der Regionalagenturen ist es weiteres Ziel der RPT, andere Partner aus der Privatwirtschaft als Gesellschafter zu gewinnen.

Barrierefreier Tourismus: Ende Oktober 2001 wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Barrierefreier Tourismus“ gebildet, deren Ziel es ist, Grundlagen für die Schaffung einer barrierefreien „Modellregion“ zu erarbeiten. Die Auswahl der Modellregion „Barrierefreier Tourismus“ soll über die Auslobung eines Wettbewerbs der Regionen im Sommer 2002 erfolgen.

Radtourismus: Der Ausbau des Radwegenetzes in Rheinland-Pfalz gewinnt gerade unter radtouristischen Aspekten immer mehr an Bedeutung. Im Vordergrund stehen hierbei die sieben Radfernwege längs von Rhein, Mosel, Nahe, Saar, Lahn, Kyll und Ahr mit einer Gesamtstreckenlänge von über 1200 km. Ziel ist es, dort noch vorhandene Lücken nach und nach zu schließen. Im Mittelrhein-

tal soll der im Zuge der B 9 verlaufende Radweg bis 2005 von Bingen bis Koblenz durchgängig befahrbar sein.

Informationen zum Radwanderland Rheinland-Pfalz stehen den Radfahrern seit 26. April d. J. auch im Internet unter www.radwanderland.de zur Verfügung. In dieser Internetpräsentation soll mittelfristig auch das gesamte Radwegeangebot aller 7 rheinland-pfälzischen Ferienregionen gebündelt dargestellt werden.

Sparkassengesetz

Der Ministerrat hat den Entwurf des 7. Sparkassenänderungsgesetzes beschlossen. Anlass für dieses Gesetz ist die Umsetzung der Vereinbarung vom 17. Juli 2001 zwischen EU-Wettbewerbskommission und der Bundes- und den Landesregierungen über die Zulässigkeit von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast zugunsten der Sparkassen und Landesbanken. Die Landesregierung hat die Neuregelung genutzt, die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und –steuerung der Sparkassen zu modernisieren. Insbesondere müssen Sparkassenvorstände jährlich dem Verwaltungsrat Erfolgspläne vorlegen, die aus mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung entwickelt sein müssen. Der Änderungsentwurf ermöglicht die Anteilsnehmerschaft von Personen des Privatrechts ohne quotale Begrenzung.

Verkehr und Straßenbau

ICE Köln-Rhein/Main: Am 25. Juli 2002 wird die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main mit dem ICE-Bahnhof Montabaur offiziell eingeweiht; der Regelbetrieb wird ab dem 15. Dezember 2002 durch die Integration in den europäischen Fahrplan aufgenommen.

POS: Am 3. April dieses Jahres wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Landes Rheinland-Pfalz, des Saarlandes und der DB AG der erreichte Realisierungsstand der Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris-Metz-Saarbrücken-Kaiserslautern-Mannheim-Frankfurt (POS) einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und die Inbetriebnahme für das Jahr 2006 angekündigt.

Öffentlicher Personennahverkehr

SPNV: Mit der vollen Inbetriebnahme der Strecke ab dem 15. Dezember 2002 wird auch das Angebot im Schienenpersonennahverkehr des Rheinland-Pfalz-Taktes zwischen Limburg und Montabaur sowie im Rheintal erweitert. Im südlichen Landesteil wird gegen Ende 2002 der regelmäßige Taktverkehr grenz-

überschreitend zwischen Wörth und dem französischen Lauterbourg wieder aufgenommen.

Anbindung Flughafen Frankfurt-Hahn im ÖPNV: Zur Verbesserung der Anbindung des Flughafens Hahn ist seit dem Frühjahr 2002 eine Express-Bus-Linie von Mainz über Simmern mit einer regelmäßigen Fahrzeit von 1 Stunde und 20 Minuten eingerichtet. Damit ergibt sich zusammen mit den bestehenden Busverbindungen nach Koblenz und Frankfurt schon jetzt eine gute ÖPNV-Anbindung über die Straße, die zukünftig mit weiteren Linien in Richtung Kaiserslautern/Idar-Oberstein und Trier ergänzt werden soll.

Mitte des Jahres soll eine gemeinsam mit dem Land Hessen in Auftrag gegebene Studie vorliegen, die Möglichkeit eines Angebots im Schienenpersonenverkehr zwischen dem Flughafen Frankfurt und dem Flughafen Hahn mit einer Fahrzeit von weniger als 60 Minuten prüft. Die Ergebnisse sollen in das Ausbaukonzept für die Hunsrückbahn einfließen und Grundlage für die Schaffung einer schnellen Bahnverbindung zwischen den Flughäfen Frankfurt und Hahn sein, die voraussichtlich im Jahr 2004 mit einem Vorlaufbetrieb über Bingen beginnen soll.

Bahnhöfe: Im Rahmen des Programms zur Erneuerung von Bahnhöfen im SPNV/ÖPNV konnte im Herbst 2001 die neue Gleisüberbauung im Hauptbahnhof Mainz in Betrieb genommen werden; zudem wurde im ersten Quartal 2002 mit dem Umbau des Hauptbahnhofs Koblenz begonnen.

Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV)

Zum 1. Januar 2002 wurde der Landesbetrieb Straßen und Verkehr gegründet. Damit sind die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Mobilitätsmilliarde im Landesstraßenbau in den nächsten fünf Jahren geschaffen. Allein in den ersten beiden Jahren 2002 und 2003 werden rund 300 Einzelmaßnahmen angegangen. Gegenüber den beiden vergangenen Haushaltsjahren ist dies die dreifache Anzahl von Projekten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Um- und Ausbaumaßnahmen. Die ersten Ausschreibungen wurden sofort nach Jahresbeginn veröffentlicht; rund 80 Maßnahmen werden bis Jahresmitte in Bau sein.

Straßenbaumaßnahmen

Im Bundesfernstraßenbau standen im neuen Jahr Baubeginne für bedeutende Projekte an. Dazu zählte gleich zu Jahresanfang (8. Januar) der offizielle Spa-

tenstich zum leistungsfähigen sechsstreifigen Ausbau des Mainzer Rings vom Autobahnkreuz Mainz-Süd bis zur Anschlussstelle Laubenheim im Zuge der A 60. Für die Bauzeit werden im Jahr 2002 erstmalig neue Telematikdienste zur weitreichenden Information der Verkehrsteilnehmer installiert. Über Internet und Handy werden die benötigten Daten zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig kommt ein neues System zur automatisierten Störfallerkennung auf dem Mainzer Ring zum Einsatz.

Als neue Ortsumgehungen werden im Zuge der B 39 die Umgehung Hochspeyer und im Zuge der B 49 die Umgehung Neuhäusel starten.

Große Aufmerksamkeit wird im Sommer 2002 der Baubeginn an der neuen Bundesstraße 50 von der A 1 bei Wittlich in Richtung Flughafen Frankfurt-Hahn erlangen. Eine Teilstrecke der neuen B 50, der so genannte Hochmoselübergang, wird im Rahmen eines Betreibermodells ausgeschrieben und vergeben. Daneben schreitet der vierstreifige Ausbau der bestehenden B 50 vom Flughafen Frankfurt-Hahn in Richtung der Anschlussstelle Rheinböllen an der A 61 zügig voran.

Im Rahmen eines neu aufgelegten Bauprogramms des Bundes für den sechspurigen Autobahnausbau im Wege eines Betreibermodells ist Rheinland-Pfalz mit einem Abschnitt im Zuge der A 61 zwischen dem Autobahnkreuz Frankenthal bis zum Autobahndreieck Hockenheim beteiligt.

LKW – Maut

Das Gesetz zur Erhebung der Maut auf Autobahnen für den Schweren LKW ab 12 Tonnen ist seit dem 12. April 2002 in Kraft. Bei der Abstimmung im Bundesrat hat die Landesregierung für das Gesetz gestimmt. Die Einführung der nutzerorientierten Autobahngebühr wird rasche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bei den Verkehrswegen des Bundes ermöglichen. Damit werden in einem ersten Schritt sowohl bei den Straßen, als auch bei den Wasser- und Schienenwegen lokale Engpässe beseitigt, Lücken geschlossen oder weitere Spuren angebaut. Auf Drängen der Landesregierung hat der Bund weitergehende Zugeständnisse bei der Entlastung des Straßengüterkraftgewerbes vor der Abstimmung gemacht.

Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan

Das Land hat dem Bund eine Vielzahl von Straßenprojekten, verschiedene Schienenprojekte und auch den Kapazitätsausbau der Wasserstraße Mosel zur

Bewertung im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Die Bundesregierung wird den neuen BVWP im Jahr 2003 vorlegen.

Landwirtschaft und Weinbau

Aus Sicht der Landesregierung sind die Entwicklung der Land- und Weinwirtschaft sowie des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz eng miteinander verbunden. Der Sicherung einer funktionsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft kommt daher im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsmodells eine hohe Priorität zu.

Weiterentwicklung der „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL): Die Agrarförderung wird im Rahmen des ZIL kontinuierlich fortgesetzt und an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst. Herausgehoben werden sollten folgende Themen:

Junglandwirteförderungsprogramm: Die Landesregierung hat im Entwicklungsplan ZIL bei der Europäischen Kommission die Weiterführung des rheinland-pfälzischen Junglandwirteförderungsprogramms beantragt und will diese Förderung auf dem erreichten hohen Niveau weiterführen. Dadurch wird Rheinland-Pfalz einen Schwerpunkt seiner einzelbetrieblichen Förderpolitik zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung der Betriebe in Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau verstetigen und nachhaltig fortführen. Die Junglandwirteförderung in Rheinland-Pfalz hat bundesweit weiterhin eine Spitzenstellung inne.

Regionale Entwicklungsschwerpunkte: Ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Entscheidend ist dabei, dass gemeinsam mit den Menschen vor Ort umfassende regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet und die verfügbaren Fördermaßnahmen zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengefasst werden. Diese integrierte ländliche Entwicklung wird derzeit in einer Reihe von regionalen Entwicklungsschwerpunkten umgesetzt. Es bestehen bzw. sind in Vorbereitung rd. 30 regionale Entwicklungsschwerpunkte.

Freiwilliger Nutzungstausch: Auf Betreiben von Rheinland-Pfalz wurde der freiwillige Nutzungsaustausch in den Förderkatalog der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen. Beim Nutzungstausch handelt es sich um die Bildung größerer Wirtschaftsschläge auf Pachtbasis ohne Durchführung

eines förmlichen Verfahrens. Diese Form der Bodenordnung kann zu einer erheblichen Reduzierung des finanziellen Aufwandes für die Durchführung klassischer Verfahren führen. Aufwendige und teure Vermessungsarbeiten werden überflüssig, Wegebaumaßnahmen in ihrem Umfang stark reduziert. Damit entfallen teure und flächenverzehrende landespflegerische Kompensationsmaßnahmen.

LEADER Plus: Nach umfangreichen Abstimmungen mit der Europäischen Kommission wurde das rheinland-pfälzische LEADER+-Programm am 30. Januar 2002 genehmigt. Mit der Genehmigung verbunden ist die Zusage der Kommission über eine Förderung der LEADER-Aktionsgruppen für die gesamte Förderperiode von rund 10,7 Mio. €, also etwas über 1,5 Mio. jährlich. Zusammen mit den kofinanzierten öffentlichen Mitteln von Bund, Land und Kommunen stehen über LEADER+ den Lokalen Aktionsgruppen insgesamt 21,4 Mio. € zur Verfügung.

Bundesnaturschutzgesetz: Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wurde eine neue bundesrechtliche Rahmenregelung für den Naturschutz geschaffen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich in den Beratungen im Bundesrat für Regelungen ausgesprochen, die auch zukünftig einen kooperativen Naturschutz mit den „Flächennutzern“ ermöglichen. In schwierigen Verhandlungen hat das Land Rheinland-Pfalz seine Zustimmung zu dem Bundesgesetz mit deutlichen Nachbesserungen erreicht.

Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz: In Rheinland-Pfalz werden Landesgartenschauen als wirksames Instrument regionaler Struktur- und Wirtschaftspolitik entwickelt. Die erste LGS in Kaiserslautern war ein voller Erfolg und hat dauerhaft weiche Standortbedingungen von höchster Qualität geschaffen sowie nachhaltig wirksame Impulse gesetzt. Im Jahr 2004 wird die 2. LGS in Trier eröffnet werden. Die Vorbereitungen sind voll im Gange und im Zeitrahmen. In Trier wird das Projekt LGS zu erheblicher Aufwertung militärischer Konversionsflächen führen und wichtige Impulse für das Entwicklungsgebiet Petrisberg geben.

Weiterentwicklung des Weinrechtes: Auf Betreiben des Landes Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Amtschefkonferenz Anfang 2002 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Weingesetzänderung gebildet. Durch die Einberufung dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe können frühzeitig Anliegen des Landes eingebracht und die Interessen der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft und des Landes berücksichtigt werden. In der Arbeitsgruppe

konnte bereits in den folgenden Punkten Übereinstimmung erzielt werden: Zulassung der Beregung auf allen Standorten, sofern die Umweltbedingungen dies zulassen und Zulassung der Konzentrierung von Most mit Ausnahme der Konzentrierung durch Kälte bei Qualitäts- und Landwein.

Weinmarketing: Die erfolgreichen Weinmarketingaktivitäten der vergangenen Jahre, die in Abstimmung mit dem Deutschen Weininstitut und den Gebietsweinwerbungen des Landes realisiert werden, erfahren eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Hervorzuheben ist insbesondere die Fortsetzung der gemeinsam mit dem DWI durchgeführten Kommunikationsoffensive in Großbritannien, dem wichtigsten Exportmarkt für heimische Weine.

Arbeit

Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung

Das „Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung“ sieht für Arbeitnehmer, die eine Tätigkeit mit niedrigem Einkommen annehmen, einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen vor. Außerdem wird ein Zuschlag zum regulären Kindergeld gezahlt. Die Zuschüsse sind so ausgestaltet, dass ein höherer Bruttolohn immer zu einem höheren Nettolohn führt. Zentrales Ziel des Mainzer Modells ist es, Fehlanreize im Sozialsystem, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, abzubauen: Arbeit soll sich wieder lohnen. Im unteren Einkommenssegment und vor allem beim Angebot von Teilzeitarbeit setzt das Modell neue Anreize. Mit diesem Konzept können Tausende von Jobs etwa in der Pflege oder bei privaten Dienstleistungen geschaffen werden. Das „Mainzer Modell“ wurde zunächst in den vier Arbeitsamtsbezirken Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied erprobt. Weil das Modell sich als von allen in der Bundesrepublik durchgeführten Kombilohnmodellen als das erfolgreichste erwiesen hat, hat die Bundesregierung das Pilotprojekt bundesweit ausgeweitet.

Das „Mainzer Modell“ kommt vor allem Kleinverdienern, insbesondere Familien mit Kindern und Alleinerziehenden, zugute. Es lohnt sich aber auch für Arbeitgeber, weil es Unternehmen ermöglicht, Arbeitsplätze mit niedriger Produktivität anzubieten und zu besetzen, da sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein solcher Job jetzt rechnet: Sie verfügen über ein höheres Nettoeinkommen und sind deshalb bereit, solche Arbeitsangebote anzunehmen. In der Folge können Betriebe Arbeitsverhältnisse sinnvoll erweitern und ihre Arbeitsorganisation optimieren.

Das „Mainzer Modell“ verzeichnet weiterhin deutliche Zuwächse: Von Februar bis Ende März ist die Zahl der Förderfälle um etwa 300 von 763 auf 1.036 weiter angestiegen. Damit hat sich der Zuwachs von durchschnittlich etwa 100 Neufällen pro Monat fortgesetzt.

Förderung regulärer Beschäftigung in Privathaushalten

Zur Aktivierung des Beschäftigungspotentials im Niedriglohnsektor hat das Arbeitsministerium eine Bundesratsinitiative zur Beschäftigungsförderung in Privathaushalten gestartet. Ziel der Initiative ist die Ausweitung der legalen Beschäftigung im hauswirtschaftlichen Bereich. Nach Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für Haushaltshilfen hat die Landesregierung damit ein Konzept aufgelegt, das über einen Förderbetrag allen Haushalten gleichermaßen zugute kommen kann. Auch ein Rentner, der keine Steuern zahlt, kann jetzt von der Förderung profitieren.

Innerhalb dieser Initiative hat das Pilotprojekt HOMEPOWER als Dienstleistungsagentur am 01. März 2002 die Arbeit aufgenommen. Es ist auf das Gebiet der Stadt Mainz begrenzt und wird von der Firma MANPOWER umgesetzt. Im Rahmen dieses vom Arbeitsministerium initiierten Projektes erhalten Privathaushalte, wie auch in der Gesetzesinitiative vorgesehen, einen Zuschuss, damit sie sich eine hauswirtschaftliche Unterstützung leisten können: Die Kosten für eine Haushaltshilfe oder eine Hauswirtschafterin werden mit bis zu 50 % (max. 300 € pro Monat) vom Land übernommen. Der Gesetzentwurf wird damit in der Praxis erprobt.

Das Projekt ist gut gestartet: Es sind bereits jetzt neun Mitarbeiterinnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die 41 Privathaushalte in 102 Stunden pro Woche betreuen. Dabei zeigen gerade auch Haushalte mit Kindern großes Interesse an dem Angebot. Das Modellprojekt trägt damit auch zur Entlastung von Familien bei.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der demographische Wandel, der für Deutschland wie für die meisten anderen Industrienationen eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte darstellt, wird sich tiefgreifend auf die verschiedensten Lebensbereiche auswirken. Für die Arbeitswelt muss damit gerechnet werden, dass die Betriebe bereits in wenigen Jahren einen deutlichen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials spüren werden. Einige Branchen haben bereits heute mit einem Mangel an entsprechend qualifiziertem Personal zu kämpfen. In scharfem Kontrast dazu steht, wie die Gesellschaft mit der Arbeitskraft älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgeht: Von den 54- bis 65-Jährigen in Deutschland sind nur etwa 39 % in Beschäftigung, während der entsprechende Anteil in der Schweiz zum Beispiel bei 71 %, in Norwegen bei 67 % und in den USA immer-

hin noch bei 58 % liegt. Das durchschnittliche faktische Rentenalter in Deutschland, das bei knapp unter 60 Jahren liegt, verdeutlicht ebenfalls den geringen Stellenwert, der älteren Arbeitnehmern in den meisten Personalabteilungen deutscher Betriebe gegeben wird.

Es bedarf einer Systematisierung der Weiterbildungs- und Qualifizierungsregelungen, um Älteren dauerhaft die gleichen Erwerbschancen einzuräumen wie jüngeren Arbeitnehmern. Langfristig angelegte Konzepte der Fortbildung müssen zu einem selbstverständlichen Bestandteil von Erwerbsbiographien werden (Stichwort: lebenslanges Lernen) und dürfen nicht erst im höheren Alter einsetzen. Flankierend müssen auch mit Maßnahmen der Arbeitsplatzanpassung und Arbeitszeitflexibilisierung die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass ältere Erwerbstätige länger im Beruf verbleiben können.

Die Landesregierung hat mit der Firma KSB in Frankenthal ein Modellprojekt initiiert, das zukunftsweisend und über die KSB hinaus beispielhaft für ein Bündnis für Arbeit in den Betrieben ist. Gemeinsam mit Betriebsleitung und Betriebsrat wurde vereinbart, dass das Projekt vom RKW, dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V., konzipiert und begleitet wird. Im Rahmen dieses Projektes werden Empfehlungen für altersgerechte Arbeitsstrukturen und arbeitsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen erarbeitet und in betrieblichen Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung und Personalentwicklung umgesetzt.

Haushalt und Finanzen

Modernisierung der Finanzverwaltung

Zentralisierung der Finanzkassen: Mit der Verlagerung der Finanzkassen Mainz-Süd und Worms nach Idar-Oberstein zum 1. September 2001 konnte die in 1999 begonnene Zentralisierung von 13 auf 4 verbleibende Finanzkassen (Daun, Montabaur, Pirmasens, Idar-Oberstein) erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden durch die Zentralisierung rund 60 Arbeitskräfte aus dem Kassenbereich freigesetzt. Sie arbeiten nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen nun in Arbeitsbereichen, in denen sie dringender benötigt werden.

Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern: Rheinland-Pfalz hat seit dem 1. Januar 2000 mit den Finanzämtern Alzey, Frankenthal, Trier und Wittlich den „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern“ der Bertelsmann-Stiftung in einem Transferprojekt erprobt.

Der Leistungsvergleich wird seit Dezember 2001 als neues Führungs- und Steuerungsinstrument flächendeckend in Rheinland-Pfalz eingeführt. Mit der flächendeckenden Mitarbeiterbefragung wurde im Dezember 2001 begonnen, die Ergebnisse werden in Fachteams auf Ämterebene mit Blick auf Verbesserungen ausgewertet. Die Kundenbefragungen in den Zentralen Informations- und Annahmestellen und in den Arbeitnehmerstellen werden innerhalb diesen Monats durchgeführt und mit den Bereichen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit wird in einer ersten Welle (18 Ämter) im Juli 2002 begonnen; die restlichen Ämter folgen im Januar 2003. Der Leistungsvergleich wird somit ab 2003 in allen Zieldimensionen in allen Finanzämtern vertreten sein.

Steuerrecht

Die Landesregierung war auf dem Gebiet des Steuerrechts in dieser Legislaturperiode vor allem engagiert beim Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, bei der Förderung von Wohneigentum im Rahmen der „Riester-Rente“, und bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit in privaten Haushalten.

Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts: Einführung einer Reinvestitionsrücklage von 500.000 € für Personenunternehmen: Mit der Reinvestitionsrücklage können Personenunternehmen künftig Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen steuerfrei zurücklegen, und zwar bis zu 2 Jahren, wenn der Gewinn wieder in Anteile an Kapitalgesellschaften und bewegliche Wirtschaftsgüter investiert und bis zu 4 Jahren bei Reinvestitionen in

Gebäude. Damit wird auch auf Intervention von Rheinland-Pfalz einem der bisherigen Hauptkritikpunkte an der Unternehmenssteuerreform 2001 -der vermeintlichen Ungleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften bei der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen- die Grundlage entzogen.

Verbesserungen bei der (steuerneutralen) Umstrukturierung von Personenernternehmen und Mitunternehmerschaften: Die Neuregelung ermöglicht insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgeregelungen steuerneutrale Übertragungsvorgänge.

Förderung des Wohneigentums im Rahmen der „Riester-Rente“: Rheinland-Pfalz hat sich im Gesetzgebungsverfahren mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass auch selbstgenutztes Wohneigentum als eine Anlageform der „Riester-Rente“ gefördert wird. Der entscheidende Punkt wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren erreicht: Das Wohneigentum wurde als förderfähige Anlageform anerkannt.

Finanzpolitik

Ziel der Landesregierung ist es, die Finanzen des Landes mittelfristig auf die sich aus dem demographischen Wandel ergebenden Konsequenzen vorzubereiten. Im Doppelhaushalt 2002/2003 wurde das Projekt Ganztagschule angepackt und hohe Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur sicher gestellt. Der notwendige Freiraum für Zukunftspolitik lässt sich nur durch weitere Konsolidierung sichern. Deshalb bleibt der ausgeglichene Haushalt 2006 das zentrale finanzpolitische Ziel der Landesregierung.

Der ausgeglichene Haushalt 2006 setzt eine langfristige Begrenzung des Ausgabenanstiegs voraus. Gleichzeitig ist eine flexible Haushaltssteuerung notwendig, um rasch und angemessen auf reform- und konjunkturbedingte Einnahmeschwankungen reagieren zu können. So hatte die Landesregierung in den guten Jahren 1999 und 2000 Rücklagen für absehbare hohe Steuerausfälle im Jahr 2001 gebildet, die damit weitgehend aufgefangen werden konnten. Ein weiteres Beispiel sind die vor wenigen Tagen beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Jahr 2002 in Höhe von zusätzlich 130 Mio. €

Budgetierung

Die seit Einführung der Budgetierung den Einrichtungen übertragene dezentrale Budgetbewirtschaftung hat sich bewährt. Dies gilt insbesondere für den Bereich

der seit 1997 landesweit budgetierten Personalausgaben, zeichnet sich aber auch für die ab dem Haushaltsjahr 2000 auf die Sach- und Investitionsausgaben sich erstreckende flexibilisierte Bewirtschaftung ab.

Insgesamt zeigt das Instrument der real reduzierten Budgetfortschreibung mit zu erwirtschaftenden Budgetierungsdividenden Wirkung, was sich insbesondere an der verstärkten Inanspruchnahme der in den Vorjahren erwirtschafteten Minderausgaben widerspiegelt.

Korruptionsbekämpfung

Mit der Beauftragung eines externen Vertrauensanwalts hat die Landesregierung einen neuen Weg bei der Aufklärung von Korruption in der Landesverwaltung beschritten. Der selbständige Rechtsanwalt steht als Ansprechpartner im Rahmen eines Pilotprojektes zunächst für die Mitarbeiter ausgewählter Verwaltungszweige zur Verfügung, die Kenntnis von Korruption oder anderen Unregelmäßigkeiten in den Amtsstuben der Verwaltung haben, ihr Wissen aber mit Rücksicht auf Kollegen, Lieferanten oder ihre eigene Person nicht an den Tag legen. Gleichermäßen steht der Vertrauensanwalt den Auftragnehmern der Pilotverwaltungen zur Verfügung, die vielleicht unter hartem Wettbewerbsdruck ihre Verflechtung in korruptive Strukturen bisher nicht offenbart haben.

Bauen und Wohnen

Bauausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes: Durch den seit Jahren mit hohen Investitionen betriebenen Ausbau der Hochschulen wurde das Studienangebot in Rheinland-Pfalz quantitativ und qualitativ in solchem Maße erweitert, dass mittlerweile mehr Studenten aus anderen Bundesländern in Rheinland-Pfalz studieren als umgekehrt. Die damit verbundenen positiven strukturpolitischen Wirkungen sind an den Hochschulstandorten spürbar.

Auch künftig soll der Hochschulbau in Rheinland-Pfalz auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre mit jährlichen Ausgaben i.H.v. über 60 Mio. € - ohne die Baumaßnahmen im Klinikum der Johannes Gutenberg- Universität Mainz, dem mit Wirkung vom 01.01.2002 die Bauherreneigenschaft für seine Baumaßnahmen übertragen wurde - fortgeführt werden. Als herausragende Beispiele für den Hochschulbau des Landes seien hier die 3 größten Baumaßnahmen genannt:

Universität Koblenz-Landau: Herrichtung der ehemaligen Pionierkaserne in Koblenz-Metternich für die Abt. Koblenz: Gesamtbaukosten rd. 72,6 Mio. €; Hauptnutzfläche 19.500 m²; Einweihung am 29.04.2002.

Fachhochschule Trier (Standort Birkenfeld): Umbau des ehemaligen Reserve-lazarets Neubrücke für den neuen Standort der Fachhochschule - 1. und 2. Bauabschnitt -: Gesamtbaukosten rd. 57,3 Mio. €; Hauptnutzfläche von 15.022 m²; Einweihung am 07.06.2002.

Universität Trier: Herrichtung des ehemaligen Militärhospitals André Genet: Gesamtbaukosten rd. 49,4 Mio. €; Hauptnutzfläche von 15.884 m²; Fertigstellung im Frühjahr 2003.

Bauausgaben für Hochschulbaumaßnahmen des Landes: Die Bauausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes (Bauinvestitionen und Bauunterhaltung) betragen im Jahre 2001 insgesamt 247,3 Mio. DM. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss liegen die Bauausgaben für Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) für das selbe Jahr bei insgesamt 178,1 Mio. DM.

Förderergebnisse im Bereich sozialer Wohnungsbau: Die Landesregierung hatte sich in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, den sozialen Wohnungsbau auf „hohem Niveau“ fortzuführen. Sie hat deshalb den Ansatz der Jahre 1999 und 2000 in das Jahr 2001 übernommen. Zum Einsatz kamen Programmmittel in Höhe von 200 Mio. DM (103 Mio. €). Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 4.828 Wohnungen erreicht.

Künstlerische Ausgestaltung von Hochbauten in Rheinland-Pfalz : Für die künstlerische Ausgestaltung bei Hochbaumaßnahmen hat das Land im letzten Jahr über 500.000 € ausgegeben. Grundlage dafür waren beschränkte Wettbewerbe unter bildenden Künstlerinnen und Künstlern, die auch in den nachfolgenden Jahren fortgesetzt werden sollen.

Planungshilfe „Barrierefreies Bauen“: Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit einem Institut die Planungshilfe „Barrierefrei Bauen“ herausgegeben, die Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der gesetzlichen Regelungen und der maßgebenden technischen Normen in der Planungs- und Baupraxis gibt. Diese Veröffentlichung hat im Land und auf Bundesebene eine hervorragende Resonanz gefunden.

Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft erhalten: Im staatlichen Hoch- und Tiefbau des Landes setzt die Landesregierung vor allem auf Stetigkeit und Berechenbarkeit. Erkennbar wird dies am Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben des Landes. Die Gesamtinvestitionsquote einschließlich der Betriebshaushalte betrug 2001 12,7 %. Rheinland-Pfalz lag damit unter den westlichen Flächenländern hinter Bayern an zweiter Stelle. Diesen Platz wollen wir auch in den nächsten Jahren halten, auch wenn uns die angespannten öffentlichen Haushalte nur wenig Spielraum lassen. Der öffentliche Bau beträgt nur rund 15 % des gesamten Bauvolumens.

Wohnungsbestände sichern und entwickeln: Angesichts ökologischer Grenzen haben die Ziele Energieeinsparung, sparsamer Umgang mit Wasser und schonender Umgang mit Grund und Boden eine hohe Priorität. Die Landesregierung unterstützt diese Ziele mit besonderen Förderschwerpunkten im Wohnungsmodernisierungsprogramm, mit Förderanreizen im sozialen Wohnungsbau und in dem Sonderprogramm "Wohnungskonversion" sowie mit der Durchführung von Modell- und Pilotvorhaben im Rahmen des Programms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau.

Konversionsprozess im Wohnungsbau: Das Wohnungsbau-Sonderprogramm "Konversion" als ein wichtiger Beitrag zur Minderung und Beseitigung der vielfältigen Folgen des Truppenabbaus und der Standortschließungen hat sich zu einem zentralen Instrument der rheinland-pfälzischen Wohnungspolitik entwickelt.

In den vergangenen 9 Jahren wurden aus diesem Programm Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rund 45,59 Mio. € für die Umwandlung von 1.842 ehemaligen Militärwohnungen in Sozialwohnungen und 19,02 Mio. € für 918 Wohneigentumsmaßnahmen erteilt. Es ist gelungen, jungen Familien zu bezahlbarem, attraktivem Wohnraum zu verhelfen und – wie beabsichtigt – mit diesem Programm überwiegend Haushalte mit Kindern zu fördern.

Auch in den kommenden Jahren werden mit Unterstützung des Landes voraussichtlich noch einmal rund 1.500 Wohnungen bei einem Mitteleinsatz von ca. 25 Mio. € umgewandelt werden. Beispielhaft seien hier nur die Standorte Bad Kreuznach, Speyer und Wittlich genannt.

Bildung und Forschung, Kultur und Medien

Forschung und Wissenschaft

Reform der Lehrerbildung: Ziele: "Professionalität und Praxisnähe ausbauen, dichter an den Arbeitsmarkt und Ausbildungszeiten verkürzen - keine Abstriche an Fachwissenschaft". Am 12. März 2002 hat die Landesregierung, gemeinsam mit dem Regierungsbeauftragten für die Reform der Lehrerbildung, Prof. Dr. Saterdag, der Öffentlichkeit einen Diskussionsvorschlag für ein völlig neues System der Ausbildung präsentiert, dessen Ziel es ist, die Professionalität der Lehrer und die Praxisnähe des Studiums auszubauen, um insbesondere die Qualität des Unterrichts weiter zu verbessern

Internationalisierung der Hochschulen: Im Bereich der Lehre ist die Internationalisierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen weit vorangeschritten. Mittlerweile sind 39 Bachelor- und Masterstudiengänge eingerichtet bzw. stehen vor der Einführung. 12 davon haben bislang ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen; damit gehört Rheinland-Pfalz zu den Ländern mit den meisten akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengängen. Zusammen mit Nordrhein-Westfalen wurde eine Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) gegründet, der Hochschulen beider Länder angehören. Aufgabe ist die Akkreditierung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, künftig auch der herkömmlichen Studiengänge. Sie ist eine der momentan 7 Akkreditierungsagenturen in der Bundesrepublik, die unter dem Siegel des zentralen Akkreditierungsrates tätig sind.

Weiterentwicklung der Forschungslandschaft: Die Weiterentwicklung der Forschungslandschaft in Rheinland-Pfalz wurde vorangetrieben, wobei die dem MWWFK neu zugeordnete Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation systematisch mit einbezogen wurde. Die an den Hochschulen neu eingerichteten Kompetenzzentren in zukunftssträchtigen Forschungsbereichen wurden konsolidiert und weiter ausgebaut (2 Mio. €). Die Bundesregierung konnte dafür gewonnen werden, durch ein Sonderprogramm, das nur mit dem Land Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde, modellhaft in einem Flächenland die Forschungsinfrastruktur an sämtlichen Fachhochschulen deutlich zu stärken (5 Mio. €, davon 3,5 Mio. € Bund). Im Hinblick auf die neue Rolle des Landes Rheinland-Pfalz in der Fraunhofer-Gesellschaft durch die Aufnahme der beiden Kaiserslauterner Institute fand die erste Jahresversammlung der Fraunhofer-Gesellschaft in Rheinland-Pfalz im Herbst 2001 in Mainz statt.

Kultur

Weltkulturerbe: Die fristgerechte Bearbeitung aller Petiten von ICOMOS als Voraussetzung der Anerkennung des Mittelrheintales als UNESCO - Welterbe, zahlreiche Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität der Region (Mittelrhein-Musik-Momente, Burgenticket, Burgenführer)

Kunstmesse: Verlagerung der Messe "Kunst und Künstler im Messestand" nach Mainz als Ergebnis einer allgemeinen Ausschreibung. Damit wurde einer Anregung der Künstler Rechnung getragen. Sie versprechen sich durch den Standortwechsel in das Rhein-Main-Gebiet eine größere Beachtung der Messe durch Publikum und Medien. Dies soll nicht zuletzt durch ein von der Landesregierung angeregtes intensives kulturelles Begleitprogramm durch Mainzer Kulturinstitutionen sowie die Beteiligung der Filmklasse der Akademie für Bildende Künste der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erreicht werden.

Bildung

Unterrichtsversorgung: Die gemeinsamen Anstrengungen von Landesregierung und Schulaufsicht, die Unterrichtsversorgung trotz gestiegener Schülerzahlen und des enger gewordenen Lehrermarktes weiter zu verbessern, tragen Früchte. Die Daten der amtlichen Schulstatistik für die allgemein bildenden Schulen belegen, dass der Versorgungsgrad an den allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2001/2002 98,4 % beträgt und damit gegenüber dem Vorjahr (97,7 %) weiter verbessert werden konnte. Damit ist die beste Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen seit dem Schuljahr 1991/1992 erreicht worden.

Insgesamt konnte in nahezu allen Schularten im Vergleich zum Vorjahr Ver-

besserungen erreicht werden: In der Grundschule um 0,6 %, in der Hauptschule um 1,4 %, in der Regionalen Schule um 0,7 %, in der Realschule um 0,5 %, im Gymnasium um 0,8 % und in der Integrierten Gesamtschule sogar 1,1 %. Besonders erfreulich: An den knapp 1.000 Grundschulen konnte ein Versorgungsgrad von 99,98 % erreicht werden.

Zum Einstellungstermin im Sommer 2001 wurden 942 junge Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz neu in den Schuldienst übernommen. Weitere 39 Lehrkräfte konnten in Mangelfächern als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gewonnen werden. 1.837 Personen, die in den Vorjahren zunächst als 3/4-teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis eingestellt worden

sind, wurden zum Schuljahresbeginn in das Beamtenverhältnis übernommen. Weitere 287 3/4-BAT-Verträge wurden auf volle Stellen aufgestockt. Mit diesen Maßnahmen konnte eine Reservoir an Unterrichtskapazität erschlossen werden, das der Neueinstellung von 320 Vollzeitlehrkräften entspricht.

Die Koalitionsvereinbarungen sehen auch vor, neue flexible Instrumente zur Vertretung von Unterricht zu erproben. Hierzu erhalten die Schulen ein eigenes Budget, sie entscheiden selbst über die Einstellung von Vertretungskräften. Das Projekt verfolgt das Ziel, temporären Unterrichtsausfall soweit wie möglich zu vermeiden. Nachdem in einem Vorprojekt 10 Schulen aller Schularten der Sekundarstufen I und II seit dem Schuljahr 2000/2001 erfolgreich arbeiten, wird durch Ausschreibung jetzt bis zu 200 Schulen die Teilnahme im Schuljahr 2002/2003 ermöglicht.

Ganztagsschulen: Das Angebot an Ganztagsschulen soll im Laufe dieser Legislaturperiode erheblich ausgeweitet werden: An etwa 300 Schulen soll ein neues Ganztagsprogramm realisiert werden, und zwar an ca. 120 Grundschulen, ca. 40 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ca. 60 Hauptschulen und in der Regel ca. 2 Schulen im übrigen Bereich der Sekundarstufe I pro Landkreis oder kreisfreier Stadt (insgesamt ca. 72 Schulen). Zum Schuljahresbeginn 2002/2003 werden 81 neue Ganztagsschulen eingerichtet, davon 28 Grundschulen, 27 Hauptschulen, 11 Regionale Schulen, 7 Sonderschulen, 1 Duale Oberschule, 6 Realschulen sowie ein Gymnasium.

Die Antragsfrist zum Schuljahresbeginn 2003/2004 läuft am 01. September 2002 ab. Für das Ganztagsschulangebot des Landes können sich auch Privatschulen und deren Träger bewerben.

Zur Errichtung der neuen Ganztagsschulen werden im Haushalt bzw. der mittelfristigen Haushaltsplanung veranschlagt: 15 Mio. € im Jahre 2002, 35 Mio. € im Jahre 2003, 50 Mio. € im Jahre 2004 und 60 Mio. € ab dem Jahr 2005. Das entspricht Ressourcen für Stellenäquivalente im Umfang von 1.000 Lehrerstellen. Das Land trägt die Kosten für das pädagogische Personal (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Betreuungskräfte). Die Kalkulation der Personalzuweisung erfolgt in Lehrerwochenstunden. Die Hälfte bis zwei Drittel des Stundenansatzes ist für den Einsatz von Lehrkräften vorgesehen. Der verbleibende Rest an Lehrerwochenstunden kann für die Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden. Schulen können aber auch in entsprechender Höhe Geldmittel für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern erhalten.

Mittlerweile gibt es Rahmenvereinbarungen über eine Kooperation mit den Kirchen, dem Landessportbund, dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen und der Liga der Wohlfahrtsverbände. In der nächsten Zeit werden sich weitere Partner am Ganztagschulprojekt beteiligen und mit dem Land solche Vereinbarungen schließen. Selbstverständlich haben Schulen aber auch die Möglichkeit, Angebote außerschulischer Partner in Anspruch zu nehmen, mit denen keine Vereinbarung zu Stande kommt, etwa weil diese Partner lokal begrenzt tätig sind.

Konsequenzen aus PISA: Als Konsequenz aus den Anfang Dezember 2001 vorgestellten Ergebnissen der PISA-Studie hat die Landesregierung im Februar Maßnahmen auf den von der Kultusministerkonferenz als vordringlich identifizierten Handlungsfeldern beschlossen. Dazu gehören u. a.:

- Maßnahmen zur Sprachförderung im Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbereich,
- Initiativen zur Förderung des Leseverständnisses,
- Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Schule und Unterricht auf der Grundlage von verbindlichen Standards (hierzu zählen: Erstellung eines Qualitätsprogramms durch jede Schule, neue Rahmenpläne für die Grundschule, Überarbeitung des Lehrplanes für die Klassenstufen 5 bis 10, Entwicklung von Aufgabenpools zur Standardsetzung und -sicherung, Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik in den Grundschulen, Parallelarbeiten in den 5. und 7. Klassen der weiterführenden Schulen, Fördermaßnahmen z. B für "schwache Leser" und "besonders Begabte" und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern).

Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen: Das Land Rheinland-Pfalz hat im Schuljahr 2001/2002 mit 30 Grundschulen als Schwerpunktschulen zur Aufnahme auch beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler begonnen. Darüber hinaus wurde an 13 Standorten der Sekundarstufe I der Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht" fortgesetzt. Zum Schuljahr 2002/2003 werden 43 Grundschulen und 12 Schulen der Sekundarstufe I "Schwerpunktschulen" sein, die auf Antrag der Eltern beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht integrieren und zieldifferent unterrichten.

Multimedia in den Schulen und in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung:

Entsprechend der Festlegungen der Koalitionsvereinbarung wurde die Ausstattung mit PCs in den Schulen um mehr als ein Drittel auf 43.000 vorangetrieben. Die Anschaffung dieser Geräte wurde teils durch UMTS-Gelder vom Bund, zum größeren Teil aber durch Aufwendungen der kommunalen Sachkostenträger finanziert. Die Landesregierung stellt auch dieses Jahr wieder für die Anwendungsbetreuung der PCs und Netzwerke in den Schulen wie im vergangenen Jahr 3 Mio. € zur Verfügung, die zusammen mit Aufwendungen für die Systembetreuung der kommunalen Sachkostenträger auch die Administration der Technik in den Schulen sicherstellen wird.

Im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung soll die Zahl der im Medieneinsatz geschulten Lehrerinnen und Lehrer erheblich ausgeweitet werden. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, neben bereits 8.000 für das Internet qualifizierten Lehrkräften weitere 13.000 Lehrkräfte in einem Fortbildungskooperationsprojekt mit privaten Anbietern in der unterrichtlichen Nutzung von Anwender- und Bildungssoftware zu qualifizieren. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass fast 11.000 Lehrkräfte für die Maßnahme für die meist schulinternen Kurse vorbereitet sind, bereits 7.000 Lehrkräfte haben die Kurse zum Teil schon absolviert. Über 600 Lehrkräfte wirken als Kursleiterinnen und Kursleiter in ihrer Freizeit an der Durchführung der Maßnahme mit.

Berufliche Bildung

Im Bereich der beruflichen Bildung werden die bewährten betrieblichen Sonderprogramme zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation fortgesetzt. Ebenfalls fortgesetzt wird die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im investiven Bereich. Ferner wird das sog. Meister-Bafög aus dem Jahre 1996 umgesetzt, das mit Wirkung vom 01.01.2002 reformiert worden ist. Mit dieser Novelle sind die Leistungen erheblich verbessert worden. Deshalb kann von einer noch stärkeren Akzeptanz als bisher ausgegangen werden. Dieses Gesetz ist ein umfassendes und vorzügliches Förderinstrument, um die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und Existenzgründungen zu erleichtern.

Schule und Wirtschaft: Die Aktion „Schule und Wirtschaft“ hat sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten und Akteuren auf Landesebene zu einer erfolgreichen Initiative entwickelt. Dies wollen wir fortsetzen. Die zentrale Zielsetzung unserer Aktivitäten ist es, den Schülern ein besseres Verständnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge zu vermitteln. Dabei gilt es auch, das Bild der un-

ternehmerischen Selbständigkeit für die Schüler positiv zu besetzen. Künftig sollen die Freien Berufe und die „grünen Berufe“ noch stärker einbezogen werden.

Medien

Als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder ist Ministerpräsident Kurt Beck auch federführend für den Staatsvertrag Jugendschutz. Nachdem das Bundesjugendschutzgesetz am 8.5. im Bundeskabinett beschlossen wurde und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, wird nunmehr auch dieser Staatsvertrag beschleunigt bearbeitet. Er gilt für Rundfunk und alle Online-Medien. Zusätzlich soll ein „Runder Tisch gegen Gewalt“ mit den Rundfunkveranstaltern und Computer- bzw. Internet-Anbietern auf der MPK mit dem Bundeskanzler am 13. Juni 2002 beschlossen werden.

Erfolgreich arbeitet die vom rheinland-pfälzischen Jugendministerium verantwortlich für alle Länder betreute Zentralstelle für Jugendschutz im Internet „jugendschutz.net“. Sie spürt rassistische, gewaltverherrlichende und rechtsextreme Angebote im Internet auf und wirkt auf die Provider ein, diese vom Netz zu nehmen.

Innen und Kommunales, Multimedia

Staatsrecht und Gesetzgebung

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige: Berichtenswert ist die h-betriebnahme der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim im April letzten Jahres, mit der die Landesregierung der langjährigen Forderung der Kommunen zur Schaffung weiterer Abschiebehaftplätze nachgekommen ist. Damit unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei ihrem schwierigen Geschäft der Rückführung ausreisepflichtiger Personen ebenso wie durch die Notunterkunft, auf die die Kommunen bei Unterbringungsschwierigkeiten zurückgreifen können, und das Ausreisezentrum, dass die Ausländerbehörden bei der Beschaffung der notwendigen Passpapiere berät und entlastet.

Öffentliches Dienstrecht

Teilzeitbeschäftigung: Durch Beschluss des Ministerrats vom 15. Juni 2001 hat die Landesregierung es ermöglicht, dass die Inanspruchnahme von Altersteilzeit auch für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte möglich wurde. Die Erweiterung kommt in besonderer Weise den Frauen - insbesondere im Schuldienst - zu Gute, die den Großteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten darstellen. Die Zulassung der Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte ist ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen, da nunmehr auch Frauen - die vielfach vor allem im Hinblick auf ihre Familien ihre Arbeitsverhältnisse auf eine Teilzeitarbeit reduziert haben - das attraktive Altersteilzeitmodell in Anspruch nehmen können.

Versorgungsänderung: Die Landesregierung hat das von der Bundesregierung initiierte und zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bundesrat (Dezember 2001) voll inhaltlich unterstützt. Das Versorgungsänderungsgesetz überträgt die Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wird das Versorgungsniveau der Beamten stufenweise reduziert, die Hinterbliebenenversorgung abgesenkt und - ebenfalls in Parallelität zur Rentenreform - den Beamten die Möglichkeit eröffnet, den staatlich geförderten Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge in Anspruch zu nehmen. Die Einschränkungen waren auch im Hinblick auf die dramatisch ansteigenden Pensionslasten finanzpolitisch erforderlich.

Professorenbesoldungsreform: Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat ferner das vom Bund initiierte Professorenbesoldungsreformgesetz - das im Februar 2002 in Kraft getreten ist - im Bundesrat unterstützt. Das Gesetz zielt darauf ab, die Besoldung an den Hochschulen umfassend zu modernisieren. Die Besoldungsstruktur wird stärker leistungsorientiert ausgestaltet. Die bisherigen altersabhängigen Besoldungsstufen werden zu Gunsten eines neuen Besoldungssystems mit festem Grundgehalt und variablen Leistungsbezügen abgeschafft.

Laufbahnflexibilisierungen im Lehrerbereich: In der Phase der Anhörung (Grundsatzbilligung durch den Ministerrat ist erfolgt) befindet sich die Neunte Landesverordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung. Mit dieser werden insbesondere die laufbahnrechtlichen Bestimmungen im Lehrerbereich fortentwickelt. Durch flexiblere laufbahnrechtliche Vorgaben sollen vor allem die Möglichkeiten des Erwerbs von Lehramtsbefähigungen erweitert, der Wechsel von einer Lehramtslaufbahn in eine andere, auch niedrigere, Lehramtslaufbahn verbessert und so genannte Seiteneinsteiger zur Deckung des Lehrerberarfs in Bedarfsfächern zugelassen werden. Mit Hilfe der genannten Maßnahmen soll die Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren weiter optimiert werden bzw. die Unterrichtsversorgung in bestimmten Fächern - trotz zurückgegangener Zahlen von Studierenden - auf hohem Niveau gesichert werden.

Neue Arbeitszeitformen: Im Bereich des Arbeitszeitrechts wurde mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 10. Juli 2001 (GVBl. S. 172) im Wege einer sog. Experimentierklausel die Möglichkeit geschaffen, neue Arbeitszeitmodelle in der Praxis zu erproben. Außerdem wurden mit dem Ziel der Deregulierung die Bestimmungen zur Kernzeit und zum Zeitausgleich flexibilisiert.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Im Bereich des Urlaubs- und Mutterschutzrechts ist in diesen Tagen mit der Verkündung der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung und der Mutterschutzverordnung vom 16. April 2002 zu rechnen. Diese überträgt bundesrechtliche Regelungen zur Elternzeit in das Dienstrecht des Landes, unter anderem die Möglichkeit einer gemeinsamen Inanspruchnahme der Elternzeit durch beide Elternteile, die Erweiterung des zulässigen Höchstumfangs einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit sowie die Möglichkeit des Ansparens eines Teils des Erholungsurlaubs zum Zwecke der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht.

Kommunales

Kommunale Finanzen: Fortentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 01.11.2001 (GVBl. S. 275 ff.) Ziel der Bestrebungen vieler Gemeinden und Gemeindeverbände zur Modernisierung der Kommunalverwaltung ist insbesondere eine Reform des Finanzwesens. Dabei werden die kommunalen Gebietskörperschaften von der Landesregierung nachhaltig unterstützt.

Unter aktiver Beteiligung von Rheinland-Pfalz wird bundesweit an einer grundlegenden Fortentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts gearbeitet. Dabei besteht die Absicht, den Kommunen neben einem reformierten kameralistischen Haushalts- und Rechnungswesen auch die Möglichkeit der Wahl eines kaufmännischen Haushalts- und Rechnungssystems einzuräumen. Obwohl die völlige Neugestaltung des – zukünftig zweigleisigen – kommunalen Haushaltsrechts noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz schon jetzt von einer Reihe von Neuerungen profitieren können. Im Rahmen einer „Kleinen Reform„ des Gemeindehaushaltsrechts wurde daher die Gemeindehaushaltsverordnung zum 01. Januar 2002 geändert.

Die neuen Regelungen erleichtern insbesondere die Budgetierung. Dabei geht es um die Zuweisung von Finanzmitteln an die einzelnen Verwaltungseinheiten mit dem Ziel einer Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Insgesamt eröffnet die überarbeitete Gemeindehaushaltsverordnung den Kommunen zusätzliche Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Kommunale Entwicklung und Konversion: Im Jahr 2001 wurde ein Teil der Bewilligungen aus dem Investitionsstock (rd. 65,2 Mio.€ für 345 Projekte mit zuwendungsfähigen Kosten von rd. 179 Mio.€) noch vor der Regierungsbildung ausgesprochen. Nach der Regierungserklärung wurden Zuweisungen bewilligt für folgende größere Projekte:

- zwei Bewilligungen an die Stadt Trier für den Neubau der Multifunktionshalle in Trier von insgesamt 5.340.000 €,
- eine Bewilligung an die Stiftung Historisches Museum der Pfalz für die Überdachung des Innenhofes in Höhe von 1.150.000 €.

Im Jahr 2002 wurden für 333 Projekte Zuweisungen bewilligt in Höhe von rd. 38,7 Mio. €. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen rd. 106,5 Mio. DM. U.a. wurden Zuweisungen bewilligt für folgende größere Projekte:

- 1.663.000 € an der Landkreis Altenkirchen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes,
- 1.220.000 € an die Stadt Bad Kreuznach für die Errichtung eines Figurenmuseums im ehem. Rittergut Bangert,
- 1.510.000 € an die Stadt Speyer für die Sanierung der Stadthalle,
- 1.428.000 € an die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim für den Umbau und die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes,
- 1.466.000 € an die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel für die Sanierung eines Hangrutschgebietes,
- 1.180.000 € an die Ortsgemeinde Nackenheim für den Neubau einer Kulturhalle.

Städtebauliche Erneuerung

Sanierungsprogramm: Aus dem Sanierungsprogramm werden im Jahr 2002 landesweit voraussichtlich 115 Maßnahmen mit ca. 24 Mio. € gefördert. Seit 1991 konnten kommunale Projekte mit etwa 320 Mio. € unterstützt werden. Mit dem Ziel, städtebauliche Missstände zu beheben, lässt sich das Sanierungsprogramm sowohl in Mischgebieten als auch Wohngebieten, aber auch beim Flächenrecycling einsetzen. Gefördert werden können innerhalb einer gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme grundsätzlich alle städtebaulichen Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen einer Gemeinde. Das Sanierungsprogramm ist im Städtebauförderungskonzept des Landes das klassische Programm für gebietsbezogene, städtebaulich ganzheitliche Problemlösungen in gemeindlichen Kerngebieten oder Kern-Rand-Lagen.

Entwicklungsprogramm: Aus dem Entwicklungsprogramm werden im Jahr 2002 landesweit voraussichtlich 40 Maßnahmen mit ca. 35 Mio. € gefördert. Seit dem Start dieses Programms 1992 konnten kommunale Projekte mit 127 Mio. € unterstützt werden. Über das Entwicklungsprogramm werden landesbedeutende gebietsbezogene Vorhaben mit den Schwerpunkten Gewerbe, Wohnen und Infrastruktursicherung unterstützt. Mit städtebaulichen Sanierungs- und

Entwicklungsmaßnahmen können gebietsbezogene Missstände behoben, unzunutzende Gebiete neu ausgerichtet oder neue Gemeindegebiete geschaffen werden. Das Entwicklungsprogramm ist im Städtebauförderungskonzept des Landes der wesentliche Träger sowohl der militärischen als auch der zivilen Konversion.

Strukturprogramm: Aus dem Strukturprogramm werden im Jahr 2002 landesweit voraussichtlich 30 Maßnahmen mit ca. 11,2 Mio. € gefördert. Seit dem Start dieses Programms 1992 konnten kommunale Projekte mit über 135 Mio. € unterstützt werden. Schwerpunkt des Strukturprogramms ist die Förderung von städtebaulich, struktur- und konversionspolitisch bedeutsamen Einzelvorhaben, die als kommunale Schlüsselmaßnahmen eingestuft werden können. Das Programm dient aber auch dazu, projektvorbereitende Maßnahmen wie Planungen oder Gutachten mitzufinanzieren.

Soziale Stadt: Aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ werden im Jahr 2002 landesweit voraussichtlich Maßnahmen in 8 Städten mit ca. 6,8 Mio. € gefördert. Von 1999 bis 2001 konnten Maßnahmen in 9 Städten mit 13,5 Mio. € unterstützt werden. Über das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ werden Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert. Das Programm soll gezielt in Stadtteilen wirken, in denen verschärft soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme vorhanden sind. Das sind Stadtteile, die infolge „sozialräumlicher Segregation“ davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzugleiten. Mit diesem Instrument können jedoch gezielt Schwerpunkte in sozialpolitisch kritischen Stadtbereichen gesetzt werden.

EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II Mannheim/Ludwigshafen am Rhein: Die Europäische Kommission hat ein Programm zur Stadterneuerung in Mannheim/Ludwigshafen am Rhein am 18./25. Oktober 2001 genehmigt. Dieses Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II wird von der Europäischen Union im Zeitraum 2001-2006 mit 9,9 Mio. € unterstützt. Auf Ludwigshafen am Rhein entfallen davon 3,3 Mio. € Stadt (2,9 Mio. €) und Land (2,0 Mio. €) beteiligen sich zusammen mit weiteren 4,9 Mio. €, so dass insgesamt 8,2 Mio. € zur Verfügung stehen. Programmschwerpunkte sind die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Maßnahmen zur Stadtentwicklung, soziokulturelle Aktivitäten sowie die soziale Eingliederung. Ludwigshafen am Rhein ist die erste rheinland-pfälzische Stadt, die in das Programm URBAN aufgenommen wurde.

Konversion: Wichtigster Schwerpunkt der Förderpolitik bildete nach wie vor die Bewältigung der Folgen der militärischen und zivilen Konversion. Durch die Bundeswehrstrukturreform erhält sie einen weiteren Schwerpunkt. Die Landesregierung hat im letzten Jahr mit ca. 26 Mio. € unmittelbar aus dem Landeskonzessionsprogramm die wesentlichen Schwerpunktprojekte der Konversion gefördert. Darüber hinaus wurden zusätzlich mehrere Millionen € aus allgemeinen Städtebaufördermitteln für Zwecke der Konversion eingesetzt. Deshalb wurden auch besonders die ganzheitlichen Projekte gezielt unterstützt und entscheidend vorangetrieben, wie zum Beispiel:

- In der Region Trier: der Flugplatz Bitburg.
- In der Region Mittelrhein-Westerwald: der Flughafen Frankfurt-Hahn.
- In der Region Rhein-Hessen-Nahe: der Umwelt Campus Birkenfeld.
- In der Region Westpfalz: der PRE-Park Kaiserslautern und der Flugplatz Zweibrücken.

Aus dem Konversionsprogramm der Landesregierung wurden von 1992 bis einschließlich 2001 2,21 Mrd. DM, davon allein 2001 223,9 Mio. DM bewilligt. Damit konnten Investitionen von rd. 7,1 Mrd.. DM angestoßen werden.

Die Erfolge des Mitteleinsatzes werden an den Arbeitsplatzzahlen sichtbar: Die viertniedrigste Arbeitslosenquote im Vergleich der Bundesländer ist auch auf die erfolgreiche Konversionspolitik zurückzuführen. Konkret wurden bisher über die landespolitisch bedeutsamen Konversionsprojekte direkt und indirekt ca. 30.000 Arbeitsplätze geschaffen. Dieses Resultat zeigt, dass die konversionsbedingten Arbeitsplatzverluste schnell und mehr als kompensiert werden konnten. Das verdeutlicht auch die kommunalfreundliche Politik der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Im Übrigen wurde die erfolgreiche Konversionspolitik durch zwei externe Wirkungskontrollen (Evaluationsberichte), die das ISM von unabhängigen Gutachtern durchführen ließ, im Wesentlichen bestätigt.

Bewältigung der Folgen der Bundeswehrstrukturreform

Das Konversionskabinett hat im Februar 2001 eine Stellungnahme der Landesregierung zur Feinausplanung der Stationierung der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz verabschiedet und gleichzeitig beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe "Konversion" Gespräche mit den Kommunen aufnimmt und ein Konzept zur Bewältigung der Folgen der Schließung bzw. Reduzierung von Bundeswehrstandorten erarbeitet.

Diese Arbeitsgruppe hat im Jahr 2001 die sechs am stärksten betroffenen Standorte Montabaur, Koblenz, Mendig, Ulmen Germersheim und Diez besucht und mit den Kommunalverwaltungen und Bundeswehrdienststellen vor Ort Gespräche geführt. Dabei wurden in Übereinstimmung mit den betroffenen Vorschläge erarbeitet, wie die Folgen am jeweiligen Standort bewältigt werden können.

Insgesamt kam die Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Kommunen zu dem Ergebnis, dass die sich aus dem Bundeswehrrabbau ergebenden Chancen höher einzustufen sind, als das Risiko für die einzelnen Regionen. Das Land hat in den Haushalt Finanzmittel im gleichen Maß wie bisher eingestellt, um entsprechende Erschließungen bzw. Anschubfinanzierungen zu ermöglichen. Flankiert werden sollten die geplanten Maßnahmen durch den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Landesregierung.

Dorferneuerungszuwendungen im Programmjahr 2001

| | Öffentliche Bewilligungen | | Private Bewilligungen | |
|---------------------|---------------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|
| | Anzahl | Zuwendungen (in DM) | Anzahl | Zuwendungen (in DM) |
| Ahrweiler | 6 | 529.100 | 32 | 675.982 |
| Altenkirchen | 4 | 317.780 | 34 | 715.746 |
| Alzey-Worms | 7 | 128.900 | 48 | 1.183.854 |
| Bad Dürkheim | 3 | 167.500 | 33 | 507.934 |
| Bad Kreuznach | 17 | 736.239 | 38 | 858.894 |
| Bernkastel-Wittlich | 7 | 961.200 | 65 | 1.236.799 |
| Birkenfeld | 4 | 332.900 | 92 | 1.279.974 |
| Bitburg-Prüm | 6 | 1.321.989 | 68 | 1.506.875 |
| Cochem-Zell | 12 | 778.557 | 114 | 1.375.954 |
| Daun | 12 | 616.459 | 99 | 1.354.584 |
| Donnersbergkreis | 6 | 1.082.400 | 122 | 1.500.557 |
| Germersheim | 4 | 588.000 | 37 | 930.274 |
| Kaiserslautern | 6 | 1.047.900 | 22 | 563.455 |

| | | | | |
|----------------------|------------|-------------------|-------------|-------------------|
| Kusel | 8 | 1.217.178 | 44 | 1.116.218 |
| Ludwigshafen | 2 | 159.200 | 14 | 278.345 |
| Mainz-Bingen | 8 | 1.048.476 | 30 | 636.219 |
| Mayen-Koblenz | 12 | 1.526.800 | 42 | 852.084 |
| Neuwied | 7 | 436.300 | 61 | 938.894 |
| Rhein-Hunsrück-Kreis | 10 | 816.200 | 17 | 580.496 |
| Rhein-Lahn-Kreis | 12 | 531.200 | 43 | 733.934 |
| Südliche Weinstraße | 8 | 534.680 | 31 | 755.509 |
| Südwestpfalz | 10 | 764.105 | 39 | 864.800 |
| Trier-Saarburg | 14 | 775.887 | 46 | 1.255.729 |
| Westerwaldkreis | 8 | 468.663 | 37 | 653.058 |
| Summen: | 193 | 16.887.613 | 1208 | 22.356.168 |

Polizei

Kriminalitätslage und Kriminalprävention: In Rheinland-Pfalz leben die Bürgerinnen und Bürgern in sicherem Umfeld. Die Sicherheitsstrategie der Landesregierung fußt auf zwei Säulen: Zum einen gewährleistet sie eine gut ausgebildete und ausgerüstete Polizei, die ihren Auftrag hervorragend erfüllt, zum anderen fördert sie den gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Kriminalprävention, insbesondere auf kommunaler Ebene.

2001 registrierte die Polizei rund 8000 Straftaten weniger als im Jahr davor. Damit konnte durch die Arbeit der Polizei das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, weiter verringert werden. Die Aufklärungsquote aller Straftaten liegt mit 56,6 % weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Die Polizei hat insbesondere Wohnungseinbrüche um fast 1.000 auf nun 5.100 Fälle reduziert. Von rund 1,8 Mio. Haushalten wurden demnach weniger als 0,3 % von einem Einbruch betroffen.

Zwischenzeitlich haben 71 Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz kriminalpräventive Gremien gegründet, in denen kommunale Ämter, Polizei, Justiz und private Organisationen zusammen arbeiten.

Die landesweite Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“, eine Aktion für mehr Zivilcourage, wurde 2001 in ausgewählten Mittelzentren durchgeführt. Da die Aktion in der Bevölkerung, in den Medien und in der Polizei bisher eine sehr positive Resonanz fand, wird sie in diesem Jahr wieder in den fünf Oberzentren des Landes durchgeführt. In diesem Zusammenhang verleiht die Landesregierung jährlich den „Preis für Zivilcourage“ an rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger, die in besonderem Maße Entschlossenheit und Courage gezeigt hatten.

Auf aktuelle Entwicklungen reagiert die Leitstelle „Kriminalprävention“ mit entsprechenden Fachtagungen und Veranstaltungen. So wird nicht zuletzt wegen des Amoklaufs von Erfurt eine Fachtagung zum Thema „Gewalt in und um Schule – Gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Kommune“ veranstaltet.

Personelle Verbesserungen: Ab dem Jahr 2003 sollen jährlich 300 Polizeikommissar-Anwärterinnen und –Anwärter in den Polizeidienst eingestellt werden. Daneben soll das seit 2000 praktizierte Angestellten-Sonderprogramm zur Entlastung der Polizei von ausbildungsfremden Tätigkeiten fortgeführt werden.

Bereits in diesem Jahr können 75 Tarifkräfte zusätzlich bei den Polizeibehörden und –einrichtungen eingestellt und mit administrativen Aufgaben betraut werden, die bisher Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wahrgenommen haben. Die freigesetzten Polizeikräfte sollen vorwiegend den Wechselschichtdienst verstärken und damit die polizeiliche Präsenz vor Ort verbessern.

Polizeipräsidien als Einstellungsbehörden: Die rheinland-pfälzische Polizei stellt ihren künftigen Nachwuchsbedarf nicht mehr bei der Landespolizeischule, sondern seit 2001 nur noch dezentral bei den fünf Polizeipräsidien ein. Damit soll vor allem der ständigen Fluktuation in den Polizeipräsidien Rheinpfalz und Mainz sowie der drohenden Überalterung der Dienststellen in der Westpfalz und Trier entgegen gewirkt werden; gleichzeitig soll aber auch die neue Praxis den Bedürfnissen vor Ort besser gerecht werden, denn erfolgreiche Polizeiarbeit lebt auch von personeller Kontinuität, Ortskenntnis und dem Wissen um zwischenmenschliche Zusammenhänge.

Auslandseinsätze : Rheinland-Pfalz beteiligt sich gegenwärtig an den multinationalen Polizeimissionen der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina mit vier Polizeibeamten und im Kosovo mit 13 Polizeibeamten. Zudem ist seit April 2002 ein Beamter im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan in Kabul eingesetzt, um beim Aufbau einer afghanischen Polizei mitzuwirken.

Technische Ausstattung und Eigensicherung: Der Erfolg polizeilicher Arbeit hängt in zunehmendem Maß von der Ausstattung mit moderner Technik ab. Voraussetzungen für die polizeiliche Konflikt- und Problemlösung, die effiziente Verbrechensbekämpfung und die gezielte Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei sind daher der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik, leistungsfähiger Einsatzfahrzeuge sowie eine entsprechende Spezialausrüstung.

Kommunikationstechnik: Die Datenverarbeitung bei der rheinland-pfälzischen Polizei wird seit 1996 mit dem Ziel neu strukturiert, ein nach dem Grundsatz der Einmal Erfassung und Mehrfachnutzung von Daten konzipiertes integriertes Gesamtsystem aufzubauen. Im Rahmen des bisher größten IT-Projektes der rheinland-pfälzischen Polizei „POLADIS-neu“ wurde seit Anfang 1996 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 26 Mio. € flächendeckend alle rund 120 Polizeidienststellen des Einzeldienstes mit lokalen Netzwerken und PC-Arbeitsplätzen ausgestattet und über das Rheinland-Pfalz-Netz (rlp-Netz) miteinander verbunden. Hierbei stehen den rund 10.000 Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern rund 4.500 PC-Arbeitsplätze und 320 Server zur Verfügung.

Schutzwesten: Nach den tragischen Ereignissen im Jahre 2000, bei denen insgesamt acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte getötet wurden, werden zukünftig alle im operativen Bereich eingesetzten 6.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Schutzwesten ausgestattet. Für diese Maßnahme wurden im Haushalt insgesamt 6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Fahrzeuge: Der Fuhrpark der Polizei wird kontinuierlich modernisiert und dem wachsenden Bedarf angepasst. Seit 1996 wurden mehr als 2100 Krafffahrzeuge durch moderne, schadstoffarme Einsatzfahrzeuge ersetzt. Der Fahrzeugpark der Polizei umfasst heute insgesamt mehr als 2.800 Fahrzeuge. Bei der neuen Generation der grün/silbermetallic farbigen Funkstreifenwagen, wurde unter anderem auch erstmals in der Bundesrepublik zur Verbesserung der Eigensicherung eine Videoanlage zur Dokumentation von Anhalte- und Kontrollvorgängen integriert.

Hubschrauber/Boote: Die Landesregierung hat darüber hinaus zwei Hubschrauber der neuesten Generation in Auftrag gegeben, wovon der erste schon in den nächsten Tagen geliefert wird. Dazu kommt die Beschaffung von zwei neuen, mit moderner Sondertechnik ausgestatteten Streckenbooten für die Wasserschutzpolizei. Die beiden Maßnahmen stellen einen Gesamtwert von rund 8,5 Mio. € dar.

Arbeitszeitflexibilisierung: Durch die grundlegende Neugestaltung und Flexibilisierung der Arbeitszeit ist es nun gelungen, insbesondere die Belastungen der Polizei seit dem 11. September 2001 und im Zusammenhang mit den Castor-Transporten erträglich zu gestalten ohne die täglichen Aufgaben zu vernachlässigen.

Ausbildungsreform und zweigeteilte Laufbahn: Die Erfolge bei der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung bauen entscheidend auf dem Wissen und Können der Polizeibediensteten auf. Durch eine Reform der Fachhochschulausbildung wollen wir Theorie und Praxis noch enger verknüpfen. Hierdurch erhalten neu eingestellte Polizeibeamtinnen und –beamte schon während ihres Fachhochschulstudiums die notwendige Handlungssicherheit für den praktischen Polizeidienst. Darüber hinaus werden wir schon in Kürze jährlich 200 Polizeibeamtinnen und –beamte durch eine Zusatzqualifizierung in den gehö-

benen Dienst überführen und somit konsequent die zweigeteilte Laufbahn für die Polizei umsetzen.

Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes: Darüber hinaus will die Landesregierung durch eine umfassende Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes ein modernes Polizeirecht zu schaffen, um damit den allgemeinen Ordnungsbehörden und der Polizei auch zukünftig die für die Gewährleistung der inneren Sicherheit erforderlichen Befugnisse zur Verfügung zu stellen. Der Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in der Resortabstimmung.

Unterschiedlichste Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sowie der internationale Terrorismus haben seit längerem gemeinsam, dass Planung, Vorbereitung und Durchführung von Straftaten und Anschlägen hoch professionell, arbeitsteilig, streng abgeschottet und unter Verwendung modernster Kommunikationstechnologien erfolgen. Die Polizei muss deshalb stärker als bislang in die Lage versetzt werden, ihre Handlungs- und Beobachtungsmethoden der Langfristigkeit und der Weiträumigkeit der Strategien des organisierten Verbrechens anzupassen, um bereits die frühe Entstehungsphase von Straftaten sowie internationale Zusammenhänge, Arbeitsweisen, kriminelle Strukturen und deren Hintermänner erkennen zu können.

Vermessungs- und Katasterwesen

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat die Schlüsselposition digitaler Geoinformationen frühzeitig erkannt, sodass wesentliche Datenbestände (geotopographische Landschaftsdaten, Luftbilder, Höhenmodell, Rasterdaten der Liegenschaftskarte und automatisiertes Liegenschaftsbuch) bereits flächendeckend vorliegen. Die hierzu geschlossene Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist letztlich auch Ausdruck eines kooperativen Miteinanders von Land und Kommunen. Mit ihr wurden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt, denn es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die Verfügbarkeit von Daten nicht nur auf eine Verwaltungsebene beschränkt. Die Vernetzung der Datenbestände bietet vielmehr immense Chancen für eine schlanke und effiziente Verwaltung. Hierfür müssen auch „die Daten das Laufen lernen“. Das heißt für die Vermessungs- und Katasterverwaltung, gezielte Nutzung der neuen Medien durch Einrichtung eines Geodatenservers. Erste Schritte in diese Richtung wurden Ende 2001 mit der Umstellung der Online-Verfügbarkeit des automatisierten Liegenschaftsbuchs gemacht, weitere werden folgen. So werden

voraussichtlich noch in 2002 die Rasterdaten der Liegenschaftskarte übers Netz zur Verfügung stehen.

Verfassungsschutz

Als Konsequenz der Entwicklung seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden insbesondere die personellen Grundlagen des Landesverfassungsschutzes zur Beobachtung und Analyse des islamistischen Extremismus lageangepasst verstärkt, so durch die Besetzung von acht freien Stellen. Mit der Einstellung eines Islamwissenschaftlers wurde zudem seine fachliche Kompetenz weiter verbessert. Vor allem die fallbezogene Analyse fremdsprachigen Schriftenmaterials kann nunmehr ohne Zeitverzug erfolgen.

Ungeachtet des neuen Schwerpunkts im Bereich islamistischer Extremismus bleibt die kontinuierliche und konsequente Bekämpfung rechtsextremistischer Umtriebe eine Kernaufgabe des Verfassungsschutzes. Gerade hier wird weiterhin ein Hauptaugenmerk auf die Prävention gesetzt, so wurden allein im Jahre 2001 an Schulen und anderen Einrichtungen im Lande annähernd 100 themenbezogene Informationsveranstaltungen mit mehr als 6.000 Zuhörerinnen und Zuhörern durchgeführt. Neue, wichtige Akzente setzt hierbei nicht zuletzt seit März 2001 das unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes konzipierte Aussteigerprogramm „(R)AUSwege aus dem Extremismus“, dessen Telefonhotline beim Landesjugendamt seitdem rege genutzt wird. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Aussteigerprogramm, vor allem eine ganze Reihe wichtiger Beratungsgespräche, unterstreichen dessen langfristigen Nutzen

Übersicht über die angenommenen Gespräche der Hotline zum Programm „Beratung und Hilfen für Ausstiegswillige in Rheinland-Pfalz“

(Zeitraum: 26. März 2001 bis 31. März 2002)

| | <i>Anzahl</i> | <i>Anzahl</i> |
|--------------------------------|---------------|--------------------------------|
| Beratungsgespräch | 62 | Σ Auskunft und Beratung 112 |
| Auskunft/Info Über Programm | 50 | |

| | | |
|-------------------------------------|-----|-----------------|
| Testanruf | 275 | Sonstige 537 |
| Direkt aufgelegt (ohne Gespräch) | 206 | |
| Schweigeanruf | 39 | |
| Verwählt | 7 | |
| Sonstiges | 10 | |
| <i>GESAMT:</i> | | Σ 649 |

Übersicht über die Beratungsgespräche zum Programm „Hilfen für Ausstiegswillige in Rheinland-Pfalz“ (jenseits der Hotline)

(Zeitraum: 15. September 2001 bis 31. März 2002)

| | <i>Anzahl</i> | <i>Anzahl</i> |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Face-to-Face Beratungsgespräche | 20 | |
| Telefonische Beratungs- | 46 | |
| <i>GESAMT:</i> | | Σ 66 |

Raumordnung und Landesplanung

Verlagerung der Rhein-Main-Airbase von Frankfurt/Main nach Ramstein und Spangdahlem: In Begleitung zu den laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine wissenschaftliche Untersuchung über die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Verlagerungsmaßnahme durchgeführt worden. Die Streitkräfte-bedingten Ausgaben an den beiden Standorten steigen von derzeit etwa 1,3 Mrd. € auf 1,5 Mrd. € in den Jahren 2003 bis 2005; im Jahre 2006 werden sie auf ein Niveau von ca. 1,4 Mrd. € zurück gehen. Wesentliche Aspekte dieser Dynamik sind die Entwicklung der Personalausgaben und die Bauinvestitionen.

Der Einkommenseffekt bewegt sich in einer Größenordnung von ca. 1,18 Mrd. € oder ca. 1,4 % der rheinland-pfälzischen Bruttowertschöpfung und führt zu einem regional wirksamen Beschäftigungseffekt von etwa 27.000 Arbeitsplatzjahren (ca. 1,5 % der Erwerbstätigen des Landes). Die Verlagerung führt zu einem zeitlich begrenzten Impuls, der in jedem Jahr der Verlagerung durchschnittlich eine Höhe von ca. 69 Mio. € an Investitionen und damit Einkommenseffekte von ca. 46 Mio. € erreicht.

Novellierung des Landesplanungsgesetzes: Im April dieses Jahres hat der Ministerrat den Entwurf der Neufassung des Landesplanungsgesetzes im Grundsatz gebilligt und zur Anhörung freigegeben. Damit ist ein entscheidender erster Schritt zur Modernisierung des rheinland-pfälzischen Landesplanungsrechts und zu dessen Anpassung an das neue Raumordnungsgesetz des Bundes getan.

Kooperation im PAMINA-Raum: PAMINA betrifft den Raum Südpfalz (Palatinat), Mittlerer Oberrhein und Nordelsass. Derzeit befindet sich erstmalig ein grenzüberschreitender kommunaler Zweckverband nach dem Karlsruher Übereinkommen im Aufbau. In diesem kommunalen Zweckverband soll auch die Regionalplanung mitwirken. Dazu ist über das Bundesaußenministerium ein sogenanntes Erstreckungsverfahren mit den Regierungen der am Karlsruher Übereinkommen beteiligten Nachbarstaaten eingeleitet worden, dessen positiven Abschluss in naher Zukunft erwartet wird.

Gesamtfortschreibung der regionalen Raumordnungspläne: Sämtliche Regionalpläne werden derzeit grundlegend überarbeitet (sogenannte Gesamtfortschreibung); drei von fünf Plänen befinden sich derzeit im Anhörungsverfahren. Ende des Jahres wird die Vorlage des ersten Planes zur Genehmigung durch die Oberste Landesplanungsbehörde erwartet.

Sport

Das Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern hat am 15. April 2002 den Zuschlag als Austragungsort für die FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 erhalten. Das Land Rheinland-Pfalz wird sich mit 21,73 Mio. € (42,5 Mio. DM) an den Ausbaukosten beteiligen. Die Finanzierungsbeteiligung für die derzeitige Ausbauplanung (1. FC Kaiserslautern 18,92 Mio. € (37 Mio. DM), Land Rheinland-Pfalz 21,73 Mio. € (42,5 Mio. DM), Stadt Kaiserslautern 7,67 Mio. € (15 Mio. DM)) berücksichtigt die Finanzkraft der Beteiligten sowie die infrastrukturelle, regionalpolitische, lokale und sportpolitische Bedeutung des Projektes. Die Weltmeisterschaftsspiele auf dem Betzenberg in Kaiserslautern eröffnen der Region und dem Land Rheinland-Pfalz die Chance, sich weltweit zu präsentieren.

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung wird die Landesregierung die Mittel für den allgemeinen Sportstättenbau in den kommenden fünf Jahren um 15,34 Mio. € (30 Mio. DM) erhöhen. Dies wird auch dem Breiten- und Freizeitsport in Rheinland-Pfalz bis 2006 einen deutlichen Schub geben.

Unabhängig von der Tatsache, dass der 1. FSV Mainz 05 nicht in die 1. Bundesliga aufsteigen konnte, fördert das Land den Ausbau des Stadions am Martin-Luther-King-Weg - von Investitionskosten von maximal 10,23 Mio. € (20 Mio. DM) ausgehend - mit einem Investitionsanteil von 5,88 Mio. € (11,5 Mio. DM), der als Erhöhung des Landeshauptstadtansatzes aus originären Landesmitteln gezahlt wird. Die Zahlung beginnt mit dem Jahr 2002; jährlich werden 0,77 Mio. € (1,5 Mio. DM) für zehn Jahre als Zuschuss gegeben, was zugleich die Zinsen für die Kreditfinanzierung des Projekts beinhaltet. Der Rest der Investitionssumme von bis zu 4,35 Mio. € (8,5 Mio. DM) wird durch den Verein erbracht. Zur Umsetzung der Maßnahme wird die Stadt Mainz das Grundstück an den Verein übertragen; der Verein wird somit zukünftig keine Pachtzahlungen mehr leisten müssen.

Die Landesregierung hat sich seit September 2001 nachdrücklich und kooperativ für die Bewerbung der Großregion Rhein-Main um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 eingesetzt. Nach etlichen Prüfungen und Gesprächen mit der Olympia Frankfurt-Rhein-Main GmbH, der Stadt Mainz sowie der Landesregierung von Hessen haben sich die Perspektiven verfestigt, mit welchen Sportstätten und Sportarten die Landeshauptstadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz sich an der Bewerbung um Olympische Sommerspiele 2012 beteiligen können: Fußball, Baseball, Softball und Kanu (auf der hessischen Rheinseite) sind geplant. Auch im Hinblick auf die Standortfragen sind die ersten Aus-

sagen aus der Machbarkeitsstudie weiterentwickelt und optimiert worden. In der gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz und Hessen am 7. Mai 2002 in Wiesbaden bekräftigen die Landesregierungen ihre Absicht, die sich auf einem guten Weg befindliche Bewerbung Frankfurts und der Rhein-Main-Region um die Olympischen Sommerspiele 2012 weiterhin nachhaltig zu unterstützen.

Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt

Um der wachsenden Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft Ausdruck zu verleihen und den ehrenamtlich Tätigen im Internationalen Jahr der Freiwilligen verdiente Anerkennung zuteil werden zu lassen, wurden auf Initiative der Landesregierung die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 03. Oktober 2001 in Mainz erstmals um einen zusätzlichen Schwerpunkt erweitert. Beispielhafte Freiwilligenprojekte aus allen Bundesländern präsentierten sich in einem Gemeinschaftszelt "Treffpunkt Freiwilliges Engagement". Neben den Projekten und einem themenbezogenen Rahmenprogramm stellten die Länder ihre aktuellen Förderschwerpunkte für bürgerschaftlichen Engagement vor und vermittelten so erstmals eine Gesamtschau über dieses für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft so überaus wichtige Feld eigenverantwortlicher Initiativen in Deutschland.

Rheinland-Pfalz ist sowohl in der theoretischen Auseinandersetzung um die Verwirklichung einer aktiven Bürgergesellschaft wie in der praktischen Umsetzung erfolgsversprechender Modelle auf kommunaler Ebene beispielhaft beteiligt. Der Auf- und Ausbau eines landesweiten Netzwerkes für Ehrenamt und Freiwilliges Engagement auf lokaler Ebene wurde weitergeführt. Landesweite Organisations- und Fortbildungsangebote wurden gebündelt und konnten so mehr interessierten Ehrenamtlichen den Zugang zur Fort- und Weiterbildung ermöglichen. Fachkongresse zu wichtigen aktuellen Themen des bürgerschaftlichen Engagements und insbesondere zu Corporate Citizenship – dem bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen – wurden durchgeführt und werden in diesem Jahr fortgesetzt. Dem Dialog und der Kooperation von Unternehmen und sozialen Einrichtungen misst Rheinland-Pfalz besondere Bedeutung bei.

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz 2001 eine landesspezifische Auswertung der repräsentativen bundesweiten Erhebung (Freiwilligensurvey 1999) vorgelegt. Der Landtag verabschiedete ein Gesetz, welches die von Jugendorganisationen gewünschten Verbesserungen für Jugendbetreuer festschreibt.

Multimedia

eGovernment-Initiative „Rheinland-Pfalz 24“: Die Multimedia-Politik der Landesregierung, die mit der Multimedia-Initiative *rlp-inform* seit März 1998 strukturiert gebündelt ist, wurde zu Beginn der neuen Legislaturperiode in 5 politisch akzentuierte Schwerpunkt-Initiativen neu gegliedert: Neben der Online-Mittelstandsinitiative „Connect“, der Bildungs- und Qualifizierungsoffensive „Internet lernen – wir tun’s“, dem Aktionsprogramm „Internet für alle“ und der Initiative „Medienstandort Rheinland-Pfalz“ besteht seit der CeBIT 2002 die eGovernment-Initiative „Rheinland-Pfalz 24 – Service rund um die Uhr“. Die Ziele der Initiative sind, Service für die Bürger, Mehrwert für die Wirtschaft und Vorsprung für die Verwaltung.

Mit dieser Initiative wollen wir die Verwaltung logistisch intelligent weiter vernetzen. Auch komplexe Abläufe sollen virtuell im Hintergrund ablaufen. Die Bürger sollen, gleich ob sie selbst online tätig werden, sich beim Bürgerbüro erkundigen oder schriftliche Anträge stellen, schnellstmöglich von einer Stelle möglichst unmittelbar Antwort und im Routinefall auch die Genehmigung erhalten. Über Automationsprozesse soll das möglichst vollständig über vernetztes Arbeiten und vernetzte Datenbestände möglich sein.

Mehrwerte und damit Standortvorteile für die Wirtschaft entstehen, wenn Unternehmen und Dienstleister in ihren Geschäfts- und Betriebsabläufen online in Informationsbestände und Routineverfahren der Verwaltungen einbezogen werden. Im Baugenehmigungsverfahren und bei der vorbereitenden Fahrzeugzulassung wird dies schon erprobt. Hier haben Architekten und Kfz-Händler einen konkreten Vorteil von online-Verbindungen zur Behörde.

Rheinland-Pfalz-Netz: Unser Bundesland verfügt bei der IT-gestützten Verwaltungsmodernisierung über ein sehr breit angelegtes IT-Konzept. Dabei hat sich das landesweite Rheinland-Pfalz-Netz mit seiner gemeinsam genutzten technologischer Infrastruktur als das „digitale Nervensystem des Landes“ erwiesen. Die CeBIT hat gezeigt: Rheinland-Pfalz verfügt hier über einen großen Vorsprung gegenüber anderen Bundesländern.

Eine jüngst durchgeführte Ausschreibung der Kommunalen Spitzenverbände für eine eigenständige Netzstruktur für das automatisierte Meldewesen hat erneut bewiesen, dass das bestehende Rheinland-Pfalz-Netz durch die Bündelung von Kapazitäten eine einzigartige Infrastruktur darstellt, die sich wirtschaftlich und multifunktional nutzen lässt.

Multimedia-Wettbewerb „Kommune 24“: Die bisherigen Multimedia-Wettbewerbe haben gezeigt, dass in den Regionen des Landes, in den Wirtschaftsbranchen und Verbänden erhebliche Potenziale stecken, die es aufzudecken und zu nutzen gilt. Mehr als 160 Beiträge von über 1.000 Beteiligten in den vergangenen Jahren machen dies deutlich.

Die Wertschöpfungsketten beginnen vor Ort. Deswegen wurde der 4. Multimedia-Wettbewerb, der wiederum mit Preisgeldern von insgesamt 650.000 € ausgestattet ist, entsprechend der eGovernment-Initiative in diesem Jahr unter Motto „Kommune 24“ gestellt. Meist ist es örtliche Verwaltung, die Verbandsgemeinde oder die Kreisverwaltung, an die sich Fragen um Auskunft oder die Vermittlung der richtigen Stelle richten. Das geht über wirtschaftlich bedeutsame Investitionsentscheidungen über das Anmieten der Bürgerhalle bis hin zu Freizeitangeboten der Jugendverbände.

IT-gestützte Vorgangsbearbeitung: Mit der Ausweitung von Netzen und IT-Funktionen gehen in Rheinland-Pfalz auch strukturelle Veränderungen einher, die auf vernetztes und standortübergreifendes Arbeiten ausgelegt sind: Zum 01. Januar 2000 wurden die traditionellen Bezirksregierungen in RLP abgeschafft und durch Funktionalbehörden ersetzt, die mit einem Aufwand von 12 Mio. € breitbandig vernetzt und mit einheitlichen neuen IT-Strukturen ausgestattet wurden. Seit Herbst letzten Jahres werden auf dieser geschaffenen Infrastruktur mit einem Aufwand von zunächst 5 Mio. € ein behördenübergreifend einheitliches Dokumenten-Management-System (DMS) und die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung eingeführt. Damit wird für zunächst ausgewählte Fachbereiche – die virtuelle Akte eingeführt, die jederzeit bei jeder zugriffsberechtigten Stelle der Landesverwaltung verfügbar sein wird.

Dieses behördenübergreifende Projekt, das sich auf die gesamte Mittelinstanz und nach und nach auch auf die Ministerien erstrecken soll, ist in dieser Breite bundesweit bisher einmalig, weil solche Systeme bisher lediglich innerhalb einer Behörde getestet worden sind.

Elektronische Signatur in der Landesverwaltung: Rheinland-Pfalz führt durch Beschluss des Ministerrats vom 09. April 2002 ab Mai 2002 schrittweise die elektronische Signatur in der Landesverwaltung ein. Damit wird der Grundsatzbeschluss vom 20. März 2001 Rechnung umgesetzt, mit der das Kabinett ein landesweit einheitliches System für eine multifunktionale Chipkarte mit Sicherheitsfunktionen für den elektronischen Dokumentenversand vorgegeben hatte. Eingeführt werden zunächst 4.000 Karten, die der Authentifizierung

von elektronischen Dokumenten, aber auch der Zugangsberechtigung für besonders sensible Anwendungsprogramme dienen soll, wie etwa die elektronische Haushaltsbewirtschaftung oder der elektronische Versand von Personaldaten.

Verwaltungsportal: Im März 2002 hat der Ministerrat dem ISM die Federführung für die Erstellung eines Verwaltungsportals (in Zusammenarbeit mit dem Bund im Rahmen der Initiative Bund online 2005) übertragen, angestrebtes Ziel ist, alle Behörden und Einrichtungen der Landes- und Kommunalverwaltung detailliert zu präsentieren und Zuständigkeiten in örtlicher Abhängigkeit nach dem Lebenslagen-Prinzip abrufbar und recherchierbar anzubieten.

Verwaltungsmodernisierung

Die Modernisierung der Verwaltung bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung. Ziel ist eine moderne, kostengünstige und noch effizienter arbeitende, bürgerfreundliche Dienstleistungsverwaltung. Die Modernisierung der Verwaltung steht damit auch in einem engen Zusammenhang mit der Konsolidierung des Haushalts. Mit einer umfassenden Aufgabenkritik, der Einführung neuer Steuerungs- und Führungsinstrumente, einer weitgehend dezentralen Ressourcenverantwortung und weiteren gezielten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, kann eine kontinuierliche Anpassung der Organisations- und Verwaltungsstrukturen an diese sich ändernden Anforderungen sowie ein Beitrag zur Reduzierung des Haushaltsdefizits erreicht werden.

Aufgabenkritik: Mit der Neuorganisation und dem damit einhergehenden Verwaltungsorganisationsreformgesetz wurde die Aufgabenkritik gesetzlich festgeschrieben. Einheitliche Vorgaben werden von der Staatssekretärskonferenz unter Federführung der Staatskanzlei erarbeitet. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 16. April 2002 seinen Beschluss vom 30. November 2001, sich mit einer staatlichen Aufgabenkritik und Aufgabenbeschneidung zu befassen, nochmals bekräftigt. Eine Beratung im Rahmen einer Klausurtagung soll in der 2. Jahreshälfte erfolgen.

Rechtsoptimierung: Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland eine Gesetzesfolgenabschätzung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung verankert. Eine Anwendung auf Gesetzes- und Ordnungsverfahren mit großer Wirkungsbreite oder erheblichen Auswirkungen wird angestrebt, Handlungsbedarf zur Erstellung eines Gesetzes oder einer Verordnung werden systematisch untersucht, Regelungsalternativen entwickelt und die wahrschein-

lichen Folgen, insbesondere die zu erwartenden Kosten, können beurteilt werden. Eine Mitarbeiterschulung zur Durchführung der Gesetzesfolgenabschätzung ist geplant. In einem weiteren Schritt sollen bestehende Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen) überprüft und gestrafft werden (retrospektive GFA).

Bürgerbüro

In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode wurde **die Einrichtung eines Bürgerbüros**, an welches sich jede Bürgerin und jeder Bürger in Rheinland-Pfalz mit Fragen und Anliegen wenden kann, festgeschrieben. Ziel ist die Gewährleistung einer schnellen und unbürokratischen Kommunikation zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung. Das Bürgerbüro nimmt seine Tätigkeit ab dem 01. Juni 2002 mit 4 Mitarbeiter/innen auf.

Modernisierung von Landesbehörden

Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) der Oberfinanzdirektion Koblenz wurde zum 01. Oktober 2001 aus der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung herausgelöst und mit größerer wirtschaftlicher Selbstständigkeit ausgestattet. Im Rahmen der Zusammenführung von Sach- und Finanzverantwortung werden die Leistungen der ZBV für die Landesressorts ab dem Jahr 2002 kostenpflichtig.

Die Forstverwaltung wurde ebenfalls zum 01. Januar 2002 in einen „Quasi-Landesbetrieb“ Landesforsten umgestaltet. Unter Beibehaltung der Einbindung in die Struktur der Landesverwaltung und der Aufgaben werden die mittlere (Zentralstelle der Forstverwaltung) und die untere Ebene (Forstämter) künftig betriebswirtschaftlich mit eigener Betriebsbuchhaltung geführt. Unterstützt wird dies durch die Einführung einer Kosten-Leistung-Rechnung. Ziel ist es, ein effizientes und kompetentes Produktions- und Dienstleistungsunternehmen mit Hoheitsaufgaben zu positionieren.

Das Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz (DIZ) soll unter Aufgabe der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts in einen kaufmännisch geführten Landesbetrieb überführt werden. Der Ministerrat hat am 27. November 2001 die Eckpunkte zur Neustrukturierung des DIZ beschlossen:

- * Konzentration auf die „Kernbelange staatlicher Kommunikation und Datenverarbeitung,

- * Aufgaben- und Personalbestand nur so groß wie zur staatlichen Aufgabenwahrnehmung erforderlich,
- * Leistungen in marktgerechter Qualität und mit günstigen Preisen
- * Machbarkeitsstudie liegt zwischenzeitlich vor, Interessenbekundungsverfahren zur Auslotung der Privatisierungsmöglichkeiten wurde durchgeführt, der Raum für institutionelle Privatisierungen ist gering, lediglich projektbezogene Privatisierungen kommen in Betracht.

Soziales und Gesundheit, Familien

Gesundheitsförderung und Prävention

In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode des rheinland-pfälzischen Landtages wurde die Entwicklung gesundheitsfördernder und präventiver Maßnahmen als ein Schwerpunkt der zukünftigen Landesgesundheitspolitik benannt. Zwischenzeitlich wurden im Doppelhaushalt 2002/2003 zwei neue Haushaltstitel mit insgesamt rund 100.000 € zur Entwicklung gesundheitsfördernder Strukturen geschaffen. Mit diesem Geld sollen die kommunalen Gebietskörperschaften beim Aufbau regionaler gesundheitsfördernder Strukturen unterstützt werden. So sind nach einer ersten Bestandsaufnahme der kommunalen Aktivitäten zur Gesundheitsförderung regionale Fachtagungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen geplant, um ein ‚Netzwerk Gesundheitsregion Rheinland-Pfalz‘ zu knüpfen. Mit der 4. Jahrestagung Gesundheitsregion Rheinland-Pfalz im Februar dieses Jahres in Bad Kreuznach, die durch ihre Präsentation von T-Online im Internet bundesweite Beachtung fand, wurde das Thema ‚Gesundheitsförderung und Prävention‘ einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Neben der Entwicklung regionaler gesundheitsfördernder Strukturen hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Prävention von Krankheiten unterstützt oder selbst initiiert. Beispielhaft sind zwei Projekte zu nennen:

Verhinderung des Plötzlichen Säuglingstods: Hierzu wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Elterninitiative Plötzlicher Säuglingstod eine umfangreiche Kampagne unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten durchgeführt. Zu den Elementen der Kampagne gehören eine Informationsbroschüre für (werdende) Eltern und eine Fachveranstaltung. Darüber hinaus hat das Land einen Antrag in die Gesundheitsministerkonferenz der Länder eingebracht, der die Auseinandersetzung mit diesem Thema vertieft. Ziel ist es, durch umfassende und fachlich gestützte Informationen das Risiko des plötzlichen Säuglingstods zu minimieren.

Kampagne BrustLife: Hierbei handelt es sich um eine landesweite Kampagne, an der zahlreiche Partner wie Landfrauenverbände, Frauenärzte, das Tumorzentrum und andere beteiligt sind. Die Hauptfinanzierung erfolgt durch die Techniker Krankenkasse; moderiert und koordiniert wird die Kampagne durch das Gesundheitsministerium und das Frauenministerium. Ziel ist es, Frauen aller Altersstufen durch Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust für mögliche

Veränderungen des eigenen Körpers zu sensibilisieren und zur Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen zu motivieren. Die Landesregierung erhofft sich davon eine bessere Früherkennung von Brustkrebs.

Patientenquittung

Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen und den gesetzlichen Krankenkassen den Modellversuch „Patientenquittung“ gestartet, um den Patientinnen und Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung mehr Einblick in die vom Arzt erbrachten Leistungen zu ermöglichen. Mit der neuen „Leistungs- und Kosteninformation“ soll modellhaft erprobt werden, wie mehr Transparenz im Gesundheitswesen geschaffen werden und ob dieser Service für alle Patienten bundesweit eingeführt werden kann. Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten haben bislang kaum die Möglichkeit, genauen Aufschluss über die von ihrem Arzt erbrachten Leistungen und das Honorar, das dieser dafür erhält, zu bekommen. Hier setzt das Modellprojekt „Patientenquittung“ an, das durch ein offeneres Abrechnungsverfahren für mehr Transparenz sorgen soll. Darüber hinaus fördert die Leistungs- und Kosteninformation das Kostenbewusstsein der Patientinnen und Patienten.

Das Projekt wird im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen mit rund 100 Ärztinnen und Ärzten erprobt. Der gesetzlich Versicherte erhält eine Aufstellung über die vom Arzt erbrachte Behandlung und seine voraussichtliche Vergütung. Das Projekt wird wissenschaftlich ausgewertet, um Hinweise über die Praktikabilität in der Arztpraxis und Akzeptanz beim Versicherten sowie für eine bundesweite Einführung zu erhalten. Darüber hinaus soll ermittelt werden, welche Auswirkungen die Patientenquittung auf die Einstellungen und Handlungen von Ärzten und Patienten hat.

Förderung der Hospizarbeit

„In Würde zu sterben, darauf haben die Menschen einen Anspruch“ so die Koalitionsvereinbarung. Rheinland-Pfalz hat sich mit seiner Bundesratsinitiative zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit dafür eingesetzt, dass dieser Anspruch verwirklicht werden kann. Durch die zum 1. Januar 2002 eingeführte Änderung des Sozialgesetzbuches haben die Krankenkassen die ambulante Hospizarbeit finanziell zu fördern. In diesem Jahr werden es rund 540.000 € für die ambulanten Hospizdienste in Rheinland-Pfalz sein. Die Fördersumme steigt in den nächsten fünf Jahren kontinuierlich um 180.000 € bis auf 1,44 Mio. € für die

rheinland-pfälzischen Hospizdienste an. Das Land fördert die ambulante Hospizarbeit zusätzlich mit rund 85.000 € pro Jahr.

Gleichstellung behinderter Menschen

Am 30. April hat der Ministerrat den Entwurf des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Grundsatz gebilligt. Das Land Rheinland-Pfalz legt als eines der ersten Bundesländer einen eigenständigen Gesetzentwurf für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vor. Der Entwurf trägt dem veränderten Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen Rechnung und leitet einen Wandel in der Politik ein. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie erwarten von der Politik zu Recht, dass sie für eine Normalisierung ihrer Lebensbedingungen sorgt und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben schafft.

Mit dem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung ihrer auch bereits in der Koalitionsvereinbarung niedergelegten Verpflichtung nach, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Landesrecht zu verankern. Es soll die rechtlichen Voraussetzungen für gleichwertige Lebensbedingungen schaffen und damit die Integration von Menschen mit Behinderungen fördern. Das Landesgesetz soll das am 1. Mai 2002 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergänzen und für das Landesrecht eigenständige Regelungen schaffen. Im Zentrum des Entwurfs steht ein weit gefasster Begriff von Barrierefreiheit, der die Bereiche Verkehr und Bau ebenso umfasst wie die Information und Kommunikation.

Die Landesregierung hat bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs eng mit den Verbänden der Selbsthilfe behinderter Menschen, insbesondere mit dem Landesbehindertenbeirat, zusammengearbeitet.

Erziehungshilfeoffensive

Die Landesregierung setzt ihre Erziehungshilfeoffensive konsequent fort. Sie hat das Ziel, dem Anstieg der Zahl von Heimunterbringungen durch den Ausbau familienunterstützender ambulanter und teilstationärer Hilfen und durch eine Qualifizierung bestehender Jugendhilfeangebote entgegenzuwirken. Durch Jugendhilfestationen im ländlichen Raum, „Familienaktivierungsmanagement“, sozialpädagogische Familienhilfe und weitere Maßnahmen wurde in zahlrei-

chen Fällen die Erziehungskompetenz in den Familien so gestärkt, dass die prognostizierten Zuwachsraten bei der Heimunterbringung deutlich abgeflacht werden konnten. Der bisherige Erfolg des Umbaus in der Erziehungshilfe spiegelt sich vor allem in der Tatsache wider, dass der Anteil der Kosten für stationäre Hilfen am Gesamtbudget der Hilfen zur Erziehung von 1996 bis 2001 von 71 auf 58 % gesunken ist.

Umwelt

Nachhaltigkeit

Umweltpolitik im 21. Jahrhundert ist Politik der Nachhaltigkeit. Die Herausforderung heißt: Umweltvorsorge mit sozialer Verantwortung und ökonomischer Entwicklung verzahnen. Eine Umweltpolitik im Sinne der Nachhaltigkeit braucht den Dialog, die Beteiligung und die Kooperation. Die Politik der Landesregierung setzt dabei auf zahllose Partnerschaften mit Wirtschaft, mit Verbänden und Kammern, mit den Gewerkschaften, mit den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort. Ein erfolgreiches Beispiel ist der Agenda 21 – Prozess im Land. Nahezu in jedem Kreis oder kreisfreien Stadt und in fast jeder zweiten Verbandsgemeinde wurden bis heute mit Unterstützung der Landesregierung zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht. Mit Blick auf das Jahr „Rio plus 10“ hat die Landesregierung zahlreiche Projekte und Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit gestartet. Der Landeszentrale für Umweltaufklärung kommt dabei eine landesweit zentrale Bedeutung bei der Koordination und Information der Lokalen Agenda 21-Prozesse zu.

Naturschutz ins 21. Jahrhundert

Naturschutz in das 21. Jahrhundert bringen ist ein programmatischer Schwerpunkt der Landesregierung. Ein moderner Naturschutz muss ein Interesse an der Bewirtschaftung haben – Naturschutz durch Nutzung ist das Thema. Naturschutz in der Fläche braucht die Landwirte, die Winzer und die Waldbauern. Mit über 13 Millionen Euro fördert die Landesregierung zahlreiche Projekte mit dem Ziel einer umweltverträglichen Landwirtschaft. Dazu gehört auch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Hier ist es der Landesregierung im Bundesrat gelungen, dafür zu sorgen, dass das neue Gesetz den Belangen von Naturschutz und Landwirtschaft auf pragmatische Art und Weise Rechnung trägt.

Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz gehört zu den zentralen Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten der Landesregierung. Am Oberrhein sind bis 2009 die Ertüchtigung von 150 km Deichen (Kosten 150 Millionen Euro vorgesehen. Bis heute sind bereits 70 km realisiert. Insgesamt sind 60 Millionen m³ Rückhalteraum (Kosten: 150 Mio. Euro) bis 2008 geplant. Bisher wurden rund 65 Mio. DM für Planung und Bau ausgegeben. Fertiggestellt sind die Polder Daxlanderau und - im

Herbst vergangenen Jahres – Flotzgrün. Am Polder Kollerinsel war im letzten Jahr Baubeginn. Für die übrigen Polder wurden in 2001/2002 Planfeststellungsbeschlüsse und Unterlagen vorgelegt und durchgeführt. Hinzu kommen örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen wie in Worms-Rheindürkheim, Bingen, Braubach-Altstadt und Spay (alle bis 2002 fertiggestellt) sowie in Bau (Koblenz-Ehrenbreitstein) und Planung (Braubach-Neustadt) befindliche Projekte.

In Bad Kreuznach steht im nächsten Jahr die Realisierung der Schutzmaßnahmen bevor.

Landesbetrieb Forsten

Mit der Schaffung des Pilotprojektes „Landesbetrieb Forsten“ setzt die Landesregierung weiter auf die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Forstverwaltung. Ziel ist unter anderem ein effizientes und kundenorientiertes Betriebsmanagement. Darüber hinaus dient es dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffs Holz, der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erholungsfunktion des Waldes und nicht zuletzt auch der Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Biosphärenreservat

Das grenzüberschreitende Biosphärenreservat Nordvogesen / Pfälzerwald ist ebenfalls regionaler Entwicklungsschwerpunkt. Das damit größte zusammenhängende Waldgebiet Westeuropas bietet einen hochattraktiven Naturhaushalt, der auch Lebensraum für viele Tierarten ist. Luchs und Wanderfalke sind wieder angesiedelt worden. Zusammen mit den regional typischen Ortsbildern, den Burgen und Schlössern, den Felsformationen ist ein großes Potenzial für Tourismus und Wertschöpfung in der Region gegeben.

Atomenergie-Ausstieg

Nach der endgültigen Unterzeichnung des Atomkonsens wurde die endgültige Stilllegung und damit die Voraussetzung für den Rückbau des AKW Mülheim-Kärlich in die Wege geleitet. Im Sommer 2002 werden die letzten Brennelemente aus Mülheim-Kärlich abtransportiert.

Tierschutz

Die neue Legehennenhaltungsverordnung und die darin festgeschriebenen Verbesserungen der Haltungsbedingungen der Tiere wurde von Rheinland-Pfalz über den Bundesrat wesentlich mitgestaltet.

EU-Vogelschutzrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie ist auf gutem Wege. Analog der FFH-Gebietsvorschläge bilden die regionalen Flächen den Baustein eines europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die Flächen wurden im Dialog und in enger Kooperation mit den Verbänden aus Naturschutz, Landwirtschaft, Wirtschaft und Kommunen vorgeschlagen.

Verbraucherschutz

Das Land setzt einen klaren Schwerpunkt auf den Verbraucherschutz und die Verbrauchersicherheit.

Tiergesundheit

Nicht eine Frage des Verbraucherschutzes, sondern der Tiergesundheit ist die Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen. Dabei wurden eine Reihe von tierseuchenrechtlichen und jagdlichen Maßnahmen getroffen, um die Schweinepest sowohl bei Haus-, als auch bei Wildschweinen zu bekämpfen. Die Impfung des Schwarzwildes in der Eifel und im Hunsrück trägt dazu bei, den Infektionsdruck, der von den Wildschweinen ausgeht, zu reduzieren. Allein 1,5 Millionen Euro sind pro Jahr veranschlagt. Ein europaweit einmaliges Impfprogramm. Auch das Thema BSE hat die Landesregierung im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt. Die bisher sieben BSE-Fälle im Land konnten unbürokratisch gemeistert werden. Dabei bleibt festzustellen, dass die jetzt bundesweit gültige Kohortenlösung auf eine Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zurückgeht. Für die Bauern hat Rheinland-Pfalz bundesweit beispielhafte finanzielle Hilfen erbracht. Ähnliches gilt auch für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im vergangenen Jahr.

Verbraucherbeauftragte

Die Leistung klassischer Verbraucherberatung für einzelne Bürger durch die neu eingerichtete, ehrenamtliche Stelle einer Verbraucherbeauftragten umfasst die Sachgebiete Produkthaftung, Lebensmittelqualität, Euro-Umpreisung, Renter-Rente, Finanz- Versicherungs- und Internetdienstleistungen, Anlageberatung, stationäre und ambulante Altenpflege, Energieversorgung. Übergreifende Bereiche, die einen Großteil der Bevölkerung betreffen und auch anhaltender politischer Bemühungen bedürfen:

Baubereich (Bau- und Leistungsbeschreibungen): Dazu wurde das Pilotprojekt "Bauherrenforum 2002" ins Leben gerufen, das in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zunächst in Rheinhessen und dann flächendeckend Info-Abende mit Experten liefern wird)

Elektro-Smog und Mobilfunkanlagen (Problematik der Klagen über Befindlichkeitsstörungen von Seiten der Bevölkerung) wird aufgegriffen in einem ressortübergreifenden Arbeitskreis mit den betroffenen Ministerien (Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft, Finanzen, er dient als Anlauf- und Clearingstelle)

Lebensmittelsicherheit: Frage des Personals für Kontrollen in Städten und Gemeinden.

Patientenschutz, besonders in der Pflege: Bemühungen um ein landesweites Beschwerdetelefon für die Pflege, Besetzung von Schlichtungsausschüssen mit Patientenvertretern, etc.

Verbraucherinformationsgesetz

Die Landesregierung hat zur Stärkung der Verbraucherinteressen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat unterstützt. Damit wird sichergestellt, dass in Zukunft Verbraucherinnen und Verbraucher von Behörden Auskunft über dort vorliegende Informationen erhalten können und dass Behörden Warnungen aussprechen können, auch wenn keine akute gesundheitliche Gefährdung vorliegt.

Die Landesregierung hält es für erforderlich, dass die Einbeziehung von Unternehmen in die Informationsverpflichtung nur im Rahmen einer für alle EU-Staaten geltenden Regelung in Betracht kommt. Nationale Alleingänge lehnt sie ab.

Prüfsiegel Rheinland Pfalz

Das Herkunftszeichen wurde zum Prüfsiegelprogramm „Rindfleisch aus Rheinland-Pfalz“ weiterentwickelt. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz integriert derzeit die zusätzlichen Kriterien des QS-Prüfzeichens (Qualität und Sicherheit) in das rheinland-pfälzische Prüfsiegelprogramm.

Frauen und Jugend

Gender Mainstreaming

Die Landesregierung hat große Anstrengungen unternommen, um Frauen und Männern in allen Bereichen die gleiche Teilhabe zu sichern. Neben Maßnahmen der Frauenförderung, wie sie im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, aber auch mit dem Landesgleichstellungsgesetz im öffentlichen Dienst vorbildlich umgesetzt werden, hat sich das Kabinett auch auf die neue gleichstellungspolitische Strategie des Gender Mainstreaming verpflichtet.

Seit 01. März 2001 wird darüber hinaus das bundesweit einmalige Modellprojekt "Gender Trainings-Baustein für ein Management der betrieblichen Gleichstellungspolitik" in mittelständischen Betrieben der chemischen Industrie in Zusammenarbeit EG Bergbau, Chemie, Energie sowie dem Landesverband der chemischen Industrie Rheinland-Pfalz durchgeführt. Gemeinsam mit Führungskräften wird in speziellen Seminaren die Bedeutung des Gender Mainstreaming für die betriebliche Praxis herausgearbeitet und konkrete Handlungsansätze für das jeweilige Unternehmen entwickelt.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

In den letzten 10 Jahren hat die Landesregierung verstärkt den Auf- und Ausbau von Notrufen und Frauenhäusern und anderen Anlauf- und Beratungsstellen zum Schutz und zur Unterstützung von Gewalt Betroffener gefördert. Jährlich werden hierfür über 2 Mio. € in den Landeshaushalt eingestellt. Zur effizienteren Bekämpfung männlicher Gewalt gegen Frauen hat die Landesregierung auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept entwickelt. Die Umsetzung findet seit Sommer letzten Jahres in acht Fachgruppen und 15 regionalen Runden Tischen landesweit statt. Insgesamt befassen sich landesweit etwa 500 Expertinnen und Experten auf unterschiedlicher Ebene mit der Entwicklung neuer Maßnahmen zu einer effizienteren Gewaltintervention.

Jugendpolitik

Novelle des Kindertagesstättengesetzes: Die zentralen Ziele der Änderung des Kindertagesstättengesetzes sind zum einen die Entlastung der freien Träger und zum anderen die Schaffung von mehr Ganztags-, Krippen- und Hortplätzen. Mit der vom Landtag im März verabschiedeten Novelle zum Kindertagesstättengesetz wurde rückwirkend zum 01. Januar 2002 der Trägeranteil von 15

% auf 12,5 % der Personalkosten für die freien Träger reduziert. Darüber hinaus wurden die Trägeranteile um 2,5 % und für freie Träger um weitere 2,5 % bei Vorhaltung und Schaffung von Ganztagsplätzen in Kindergärten gesenkt sowie eine generelle Absenkung von 5 % für kommunale und freie Träger bei der Vorhaltung und Errichtung von Krippen- und Hortplätzen erreicht. Diese Regelung tritt zum 01. August 2002 in Kraft. Die Absenkung der Trägeranteile wird durch Erhöhung des Landesanteils ausgeglichen.

Qualifizierungsprogramm Partizipation: Kinder und Jugendliche können nicht alleine ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erwirken und ausschöpfen. Vor diesem Hintergrund hat das Jugendministerium im Laufe des Jahres 1999 und 2000 insgesamt 38 Erwachsene zu "Beraterinnen und Beratern Partizipation für Kinder und Jugendliche" ausbilden lassen. Im Oktober 2001 startete das dritte Qualifizierungsprogramm, an dem 15 Fachkräfte aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe teilnahmen. Das Programm wurde Ende April 2002 abgeschlossen. Somit hat die Landesregierung insgesamt 58 Personen zu Partizipationsexpertinnen und -experten qualifiziert.

Justiz

Gesetzesvorhaben

Änderungsgesetz zum JAG: Die bundesrechtlichen Vorgaben zur Reform der Juristenausbildung stehen nunmehr nach Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Reform der Juristenausbildung am 26. April 2002 fest. Die landesrechtliche Umsetzung durch Änderungen des JAG und der JAPO sind in Vorbereitung und werden voraussichtlich bis Sommer 2003 dem Kabinett vorgelegt.

Landesgesetz zur Beschleunigung von Großvorhaben: Ein entsprechendes Landesgesetz ist am 15.12.2001 in Kraft getreten.

Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz: Ein entsprechender Entwurf soll dem Ministerrat noch in diesem Jahr nach der parlamentarischen Sommerpause zugeleitet werden. Schwerpunkte des Gesetzesvorhabens werden Änderungen bei den Grenzabständen für Hecken sowie im Weinbau sein.

Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes für Rheinland-Pfalz: Mit dem Gesetz soll die Altersteilzeit für Richter im Landesdienst eingeführt werden. Der Entwurf wurde am 16. April 2002 vom Ministerrat im Grundsatz gebilligt und befindet sich zurzeit in der Verbändeanhörung.

Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz (NVKG): Das Vorhaben wurde umgesetzt. Ein entsprechendes Gesetz ist am 13. April 2002 in Kraft getreten.

Landesgesetz zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2001: Das Vorhaben wurde umgesetzt, vgl. Landesgesetz vom 18.12.2001.

Gesetzesinitiative zur Geschlechtsbestimmung bei Spurenmaterial: Das Kabinett hat beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung - Geschlechtsbestimmung im Rahmen molekulargenetischer Untersuchungen von Spurenmaterial - dem Bundesrat mit dem Antrag zuzuleiten, seine Einbringung in den Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschließen.

Sonstige Vorhaben

Errichtung einer „Landesstiftung Opferschutz“: Die „Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz“ ist durch Beschluss des Ministerrats vom 15. Januar 2002 errichtet worden. Nach der anstehenden Bestellung von Kuratorium und Vorstand der Stiftung wird diese ihre Geschäfte voraussichtlich zu Beginn der zweiten Jahreshälfte aufnehmen.

Modernisierung der Justizverwaltung: Auf der Grundlage eines zukunftsorientierten IT-Gesamtkonzepts werden der weitere Ausbau und die Modernisierung der Informationstechnologie der Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsanstalten betrieben. Beispielhaft sind zu nennen:

- * das Elektronische Grundbuch, das bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit Anfang des Jahres 2001 eingeführt wird; Durch dieses System werden die Arbeitsabläufe in den Grundbuchämtern erheblich vereinfacht und die Serviceleistungen der Justiz für die Bürger und die Wirtschaft deutlich verbessert. Bis Ende des Jahres 2004 werden alle Grundbuchämter des Landes von der herkömmlichen auf die elektronische Grundbuchführung umgestellt sein;
- * das bei den Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie bei dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz bereits in den Jahren 2002 und 2003 einzuführende IT-Verfahren (EUREKA-Fach), das von Rheinland-Pfalz im Verbund mit mehreren anderen Bundesländern entwickelt und die derzeitigen IT-Verfahren ablösen wird;
- * die Ausstattung der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger mit dem Zugang zu juris web, der derzeit umfassendsten juristischen Online-Informationsdatenbank;
- * das Elektronische Handelsregister, das ab 2003 eingeführt wird und die Eintragungen in die Register erleichtert und Recht suchenden Bürgern den Zugang zum Handelsregister erleichtert soll.

Inbetriebnahme des neuen Justizzentrums Kaiserslautern

Erstmals in der rheinland-pfälzischen Geschichte hat ein privater Investor in dem am 08. März 2002 eingeweihten Justizzentrum Planung, Ausschreibung und Ausführung einer Baumaßnahme dieser Größe übernommen.

Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt in Rohrbach bei Wöllstein

Voraussichtliche Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt Rohrbach bei Wöllstein gegen Ende des Jahres 2002. Dort werden 530 neue Haftplätze geschaffen. Die neue JVA ersetzt die bisherigen Anstalten Kaiserlautern und Mainz.

Europa- und Bundespolitik

Im Bundestag anhängige Gesetzentwürfe des Bundesrates, die von RP (mit) initiiert wurden

| BR-Drs. | Titel | federf. Ressort | Anmerkungen |
|---------|---|-----------------|---|
| 578/00 | Förderung der ambulanten Hospizarbeit | MASFG | Am 19.10.01 an die Ausschüsse (G, Familie) überwiesen. |
| 671/01 | Änderung des Richtergesetzes und der Rechtsanwaltsordnung | JM | RP Mit Antragsteller; am 24.01.02 an die Ausschüsse (R, In, Familie, Bildung) überwiesen. |

In der 14. Landtagswahlperiode erledigte Bundesinitiativen, die von RP (mit) initiiert wurden

| BR-Drs. | BT-Drs. | Vorhaben | | federf. Ressort | Art der Erledigung; Anmerkungen |
|------------------|----------------------------|---------------|-------------------------------------|-----------------|--|
| 477/01 | - | Entscheidung | EU-Tabakrichtlinie | MWVLW | RP Mit Antragsteller; vom BR am 22.06.01 angenommen. |
| 544/01 | - | Entscheidung | Zukunft der EU | LV | RP Mit Antragsteller; vom BR am 13.07.01 angenommen. |
| 1081/01 | - | Entscheidung | Kompetenzabgrenzung in der EU | LV | RP Mit Antragsteller; vom BR am 20.12.01 angenommen. |
| 458/98 685/01 | 14/638 14/6279 (neu) | Gesetzentwurf | Zeugenschutzgesetz | ISM | Am 31.12.01 in Kraft getreten. |
| 330/01 | 14/6753 | Gesetzentwurf | Änderung des Pflanzenschutzgesetzes | MWVLW | Vom BT am 31.01.02 abgelehnt. |

Internationale Beziehungen

Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten mit Frankreich

Dieses bundespolitische Amt hat MP Beck seit 1. Januar 1999 für die Dauer von 4 Jahren übernommen, es endet am 31. Dezember 2002. Der Bevollmächtigte vertritt die Gesamtheit der Bundesländer in kulturellen Angelegenheiten gegenüber Frankreich. Im „Europäischen Jahr der Sprachen 2001“ organisierte der Bevollmächtigte im Mai 2001 einen „Runden Tisch – Sprachen“ in Mainz, an dem der französische Bildungsminister Jack Lang teilnahm. Weitere ca. 120 Vertreter aus Politik, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft diskutierten die Frage der Förderung der Partnersprachen.

Ferner ist es dem Bevollmächtigten gelungen, das Deutsch-Französische Forum, eine Art Stellenbörse für Hochschulabsolventen deutsch-französischer Studiengänge, nach Mainz zu holen. So findet am 25. und 26. Oktober d. J. in der Rheingoldhalle in Mainz das Deutsch-Französische Forum statt. Die Geschäftsstelle des Forums hat sich auf Initiative des Bevollmächtigten seit 1. Februar 2002 in Mainz angesiedelt.

Partnerschaften des Landes

Ruanda: Die Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Was 1982 als Vision einer engen Zusammenarbeit und einer persönlichen Begegnung von Menschen des Nordens und des Südens begann, ist zu einem weltweit einzigartigen Modell für eine dezentrale und bürgernahe Entwicklungszusammenarbeit geworden.

54 Landkreise, Städte und Gemeinden sind mittlerweile mit Kommunen in Ruanda partnerschaftlich verbunden, 220 Schulen, viele Pfarreien, private Vereine, Universitäten, Fachhochschulen oder sonstige Einrichtungen haben enge Partnerschaften mit entsprechenden Institutionen in Ruanda. Über 1000 Kleinprojekte, die die unmittelbaren Probleme der Menschen in Ruanda : Bildung, Gesundheit, Trinkwasser, berufliche Förderung, aber auch die Sorgen von alten Menschen, Waisen, behinderten Menschen oder Straßenkindern aufgreifen, konnten mit rheinland-pfälzischen Mitteln durchgeführt werden.

In Ruanda genießt die Partnerschaft zu Rheinland-Pfalz ein außerordentlich hohes Ansehen. Erst vor wenigen Tagen endete der Besuch des Staatspräsidenten der Republik Ruanda in Rheinland-Pfalz, der in der Unterzeichnung einer

„Vereinbarung zur Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Republik Ruanda“ am 03. Mai 2002 in Mainz mündete. Darin wird die Besonderheit der partnerschaftlichen Verbindungen und der Wunsch, neue Elemente der Partnerschaft hinzuzufügen, beschrieben. Vertreter der Landesregierung reisen vom 01. bis 07. Juli 2002 nach Kenia und Ruanda.

Burgund: Auch das 40-jährige Bestehen der rheinland-pfälzischen Partnerschaft zur französischen Region Burgund ist Anlass einer Reise des Ministerpräsidenten nach Dijon am 21. und 22. Juni 2002.

South Carolina: Die seit acht Jahren bestehende Partnerschaft mit South Carolina hat sich sehr bewährt. Besonders auf den Gebieten Bildung und Wissenschaft ist es zu einer für beide Seiten erfolgreichen Zusammenarbeit gekommen, die ständig ausgebaut wird. Juli 2002 geht ein umfangreicher interaktiver Internetauftritt der Partnerschaft – www.transatlantic-partners.de ans Netz. Um die Partnerschaft noch effektiver zu gestalten, wird in diesem Jahr eine transatlantische Steuerungsgruppe eingesetzt, die die Fortsetzung der transatlantischen Konferenzen sowie gemeinsame Projekte und Kooperationen langfristig plant und koordiniert. Für Frühjahr 2003 ist ein Besuch South Carolinas durch den Ministerpräsidenten in Vorbereitung.

Sonstige internationale Beziehungen

Iwate: Die Beziehungen des Landes Rheinland-Pfalz nach Japan wurden verstärkt durch die Initiative von MP, bei der Rheinland-Pfalz-Ausstellung 2002 in Mainz eine Sonderhalle „Iwate/Japan“ zu präsentieren. Zur nordjapanischen Präfektur Iwate unterhält das Land Rheinland-Pfalz seit der Reise von MP 1999 besondere Beziehungen.

Israel: Im August vergangenen Jahres gründete MP Beck das Kuratorium der „Freunde des Beit Berl College“, dessen Vorsitz er übernahm. Die Förderung der multikulturellen Tätigkeiten dieser Hochschule in Israel ist Aufgabe des Kuratoriums. Das Beit Berl College ist das größte College und die einzige Hochschule Israels, in der eine arabische Hochschule integriert ist. Die Institution nimmt durch diesen israelisch-arabischen Aspekt eine Sonderstellung in Israel ein.

Südamerika: Als Bundesratspräsident besuchte MP Beck im August 2001 Chile und Uruquay. Aus Gesprächen und Begegnungen haben sich vielfältige

Kontakte ergeben, die eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Chile ergaben. So wurde eine Präsentation des Landes Rheinland-Pfalz zum Tag der Deutschen Einheit 2002 im Goetheinstitut Santiago de Chile vereinbart. Staatsminister Prof. Dr. Jürgen Zöllner sowie Mitglieder des Wissenschafts- und Kulturausschusses des Landtages werden zur Eröffnung der Rheinland-Pfalz-Präsentation nach Santiago de Chile reisen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Für Rheinland-Pfalz hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn in Belgien, Luxemburg und Frankreich sowie der Schweiz auch in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung. Dies hat Ministerpräsident Kurt Beck in seiner Regierungserklärung am 21. Mai 2001 deutlich hervorgehoben. Ziel der Landesregierung ist es, die Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens sowie den deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein zu einer europäischen Modellregion fortzuentwickeln. Zugleich wird das Land die Zusammenarbeit auf der Ebene der Exekutiven weiter ausbauen.

Seit Mai 2001 hat die Landesregierung die nachbarschaftliche Kooperation mit Belgien, Luxemburg und Frankreich, aber auch mit der Schweiz weiterhin auf vielen Ebenen und in zahlreichen Bereichen intensiviert. Dies war einmal die institutionalisierte Zusammenarbeit der Exekutiven am Oberrhein sowie im PAMINA-Grenzraum aber auch im Rahmen von Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz sowie in der Großregion. Ferner sind die vielfältigen bilateralen Initiativen hervorzuheben. Im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit ist auf folgendes hinzuweisen:

Oberrhein: Im Rahmen der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz hat Rheinland-Pfalz konstruktive Beiträge eingebracht. Vor allem auf dem Gebiet der Raumordnung hat es mit dem "Raumordnerischen Orientierungsrahmen für das Oberrheingebiet" wichtige Vorarbeiten geleistet. Des Weiteren hat sich Rheinland-Pfalz in der Oberrheinkonferenz für die Förderung der Mehrsprachigkeit sehr stark eingesetzt. Hinzu kommt die Übernahme des Vorsitzes in der wichtigen Arbeitsgruppe "Verkehrspolitik". Auch bei der Vorbereitung des nächsten 8. Dreiländer-Kongresses unter dem Titel "Bürger sein am Oberrhein" am 10. und 11. Oktober 2002 in Straßburg hat Rheinland-Pfalz weiterführende Überlegungen eingebracht.

PAMINA: Hier ist vor allem der Einsatz von Rheinland-Pfalz beim PAMINA-Jugendprogramm zu erwähnen. Durch die Federführung der Staatskanzlei konnte dieses wegweisende Projekt mit Hilfe der EU-Förderung im Frühjahr 2002 erfolgreich abgeschlossen werden. Jetzt sollen im PAMINA-Raum drei "Jugendrelaisstellen" installiert werden. Damit ist ein weiterer Schritt getan, um dem Ziel eines "Oberrheinischen Jugendparlamentes" näher zu kommen. Diese Idee hatte Ministerpräsident Kurt Beck Ende 1995 in Straßburg vorgeschlagen.

Rheinland-Pfalz hat auch die notwendigen Schritte unternommen, damit die Einrichtung eines "PAMINA-Zweckverbandes" auf der Grundlage des Karlsruher Übereinkommens möglich wird. Hierzu wurde Ende 2001 ein entsprechender Vertrag von den Partnern im PAMINA-Raum unterzeichnet. Nach der für 2003 vorgesehenen Gründung der "Regio PAMINA" wird Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Übergangsphase sowohl inhaltliche als auch finanzielle Unterstützung weiterhin leisten.

Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz: Im Rahmen der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz hat Rheinland-Pfalz stets konstruktiv mitgearbeitet. Als Ergebnisse können herausgestellt werden

- * die Herausgabe eines Wandkalenders für die Jahre 2001 und 2002,
- * Aufbau eines gemeinsamen Praktikantenaustausches mit wechselnden Stagen im Saarland, in Luxemburg, in Lothringen sowie in Rheinland-Pfalz,
- * Auslobung eines Preises für besondere Aktivitäten im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Großregion: Mit der Teilnahme des Ministerpräsidenten am jüngsten Gipfel der Großregion im November 2001 in Bad Mondorf unterstrich Rheinland-Pfalz sein besonderes Interesse für diese Form der Zusammenarbeit. Das Thema des 6. Gipfels, "Kleine und mittlere Unternehmen", wurde mit rheinland-pfälzischen Beiträgen entscheidend vorangebracht. Auch bei der Vorbereitung des 7. Gipfels im Mai 2003 ist Rheinland-Pfalz konstruktiv mit eingebunden.

Diese institutionalisierte Zusammenarbeit wurde durch bilaterale Kooperation mit unseren unmittelbaren Nachbarn in Belgien, Luxemburg und Frankreich ergänzt. Im Einzelnen kann hierzu folgendes festgehalten werden:

Elsaß: Die zwischen Rheinland-Pfalz und dem Elsaß im Jahre 2000 verabschiedete "Kulturcharta" ist mit vielfältigen Projekten auf den Weg gebracht worden. Beim Naturpark Pfälzerwald und Nordvogesen wurde im Februar 2002 die UNESCO-Urkunde für das grenzüberschreitende Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen ausgetauscht. Zur Reaktivierung der grenzüberschreitenden Schienenverbindung zwischen Wörth und Lauberburg wurde im März 2002 eine entsprechende Vereinbarung auch unter Anwesenheit von Ministerpräsident Kurt Beck unterzeichnet.

Lothringen: Mit Lothringen fanden intensive Gespräche zum grenzüberschreitenden Rettungswesen statt. Hier soll eine eigene Vereinbarung zwischen Lothringen und Rheinland-Pfalz unterzeichnet werden. Nachdem mit der Akademie Nancy-Metz und dem Wissenschaftsministerium eine bilaterale Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit im schulischen Bereich unterzeichnet wurde, wird jetzt im Oktober 2002 zum deutsch-französischen Kindergarten im lothringischen Liederschiedt an der südwestpfälzischen Grenze eine eigene Vereinbarung unterzeichnet.

Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens/Wallonie: Als besonders erfolgreich kann die Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens angesehen werden. Im nächsten Jahr wird das 10-jährige Jubiläum der Zusammenarbeit gefeiert. Dabei wird eine neue Vereinbarung in Eupen von Ministerpräsident Kurt Beck und seinem Kollegen Karl-Heinz Lambertz unterzeichnet. Die Zusammenarbeit im deutsch-belgischen Naturpark verläuft weiterhin reibungslos.

Luxemburg: Die besondere Bedeutung mit Luxemburg zeigen die gemeinsamen Kabinettsitzungen. Die Empfehlungen der jüngsten Sitzung vom Februar 2001 wurden intensiv umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit im deutsch-luxemburgischen Naturpark ist sehr konstruktiv. Erfreulich ist, dass der luxemburgische Großherzog Henri im September 2001 das Bistum Mainz im Zusammenhang mit der neu renovierten Nassauer Kapelle besuchte.

Ergänzend zur institutionalisierten und zur bilateralen Zusammenarbeit ist die EU-Förderung über INTERREG zu sehen. Das INTERREG-Programm mit seiner grenzüberschreitenden Ausrichtung INTERREG III A (2000 bis 2006) wird weiterhin ein wichtiger Stützpfeiler der Förderung der konkreten projektbezogenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sein. Alle vier INTERREG-Programme, an denen Rheinland-Pfalz beteiligt ist, sind auf den Weg gebracht worden.

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit war die Landesregierung aktiv. Seit Frühjahr 2001 konnte unter anderem die erfolgreiche Schriftenreihe zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit weiteren fünf Bänden auf bislang 19 Veröffentlichungen angereichert werden.

Ministerpräsident Kurt Beck hat entschieden, dass die Tätigkeit von Herrn Ministerialdirektor a. D. Herbert Bermeitinger, der aus seinem Amt als Beauftragter des Ministerpräsidenten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Ende September 2001 ausschied, seither durch den ehemaligen Landtagsabgeordneten Clemens Nagel fortgeführt wird.